

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
30. Juni 2023
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2022/2023**

HanseYachts AG
Greifswald

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 30. Juni 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HanseYachts AG, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der HanseYachts AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HanseYachts AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den für die Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Abschnitt 4.1. „Umsatzerlöse“ des Anhangs sowie in Kapitel 2.3 „Ertragslage“ im Wirtschaftsbericht des Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hat die HanseYachts AG Umsatzerlöse in Höhe von € 170,7 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten erzielt und werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Beurteilung, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist für jeden einzelnen Verkauf gesondert vorzunehmen. Hierzu hat der Vorstand Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass die Umsatzerlösrealisation für jeden Verkauf individuell und sachgerecht beurteilt werden kann.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse sowie der notwendigen Beurteilung des sachgerechten Zeitpunkts der Umsatzerlösrealisation je Auftrag haben wir die Erfassung der Umsatzerlöse und Erlösabgrenzung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Umsatzerlösrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen in Stichproben hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Dabei haben wir erstens geprüft, ob die eingerichteten Prozesse den Nachweis der Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach garantieren, und zweitens, ob die vom Vorstand eingerichteten Prozesse eine ordnungsgemäße Periodenabgrenzung der Umsatzerlösrealisation verlässlich sicherstellen können.

Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob die Prozesse auf Basis der vertraglichen Grundlagen, des Produktionsplans, der bereits geleisteten Abschlags- und Kaufpreiszahlungen, der Qualitätssicherungsprotokolle, der durch die Käufer unterschriebenen Übergabeprotokolle sowie der Schlussrechnung die Erreichung der genannten Ziele sicherstellen können.

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung hat gezeigt, dass die implementierten Prozesse eine sachgerechte Umsatzerlösrealisation dem Grunde nach sicherstellen und die von uns geprüften Kontrollen wirksam waren.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisation und der Periodenabgrenzung festgestellt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit Markenrechten

Zugehörige Informationen im Abschluss

Zu den bezüglich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt 2. „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt 3.1.3. „Finanzanlagen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Bilanz der HanseYachts AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt € 44,2 Mio. ausgewiesen, von denen € 38,7 Mio. (87,4 %) auf Unternehmen entfallen, welche die Rechte an den Produktmarken der HanseYachts AG besitzen und diese der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. Die Anteile an diesen Unternehmen wurden von der Gesellschaft jeweils einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftige Umsatzentwicklung aus den Produktmarken einschätzen und den verwendeten Diskontierungszinssatz ableiten. Vor dem Hintergrund der diesen Bewertungen zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertungen vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit Markenrechten im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der HanseYachts AG implementierten Planungsprozess für die verbundenen Unternehmen mit Markenrechten auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die der Planung zugrunde liegenden Annahmen verschafft. Von der Angemessenheit der für die Bewertung unterstellten Zahlungsmittelzuflüsse aus der Verwertung der Markenrechte haben wir uns unter anderem durch Abgleich der Planannahmen bezüglich der Umsatzentwicklung mit den aktuellen Budgets, mit den Lizenz- und Nutzungsverträgen der Markenrechte, dem Auftragsbestand, den verfügbaren Kapazitäten sowie durch Abstimmung mit vorliegenden Markterwartungen überzeugt.

Wir haben die Umsatzplanung der HanseYachts AG für die jeweils relevanten Produktmarken, welche die Grundlage für die Ermittlung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Verwertung der Markenrechte sind, durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich realisierten Umsätzen und der aktuellen Absatzentwicklung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur Umsatzplanung der Markengesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der HanseYachts AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und deren Ableitung sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir weitere Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen mit Markenrechten begründet und ausgewogen sind.

Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse

Zugehörige Informationen im Abschluss

Zu den bezüglich der unfertigen und fertigen Erzeugnissen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Abschnitt 2. „Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Gesellschaft weist zum 30. Juni 2023 unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von € 19,7 Mio. aus. Bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen handelt es sich um noch in Bau befindliche bzw. bereits fertiggestellte Segelyachten und Motorboote.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse stellen einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände der HanseYachts AG dar. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse ist aufgrund der Ermittlung des Fertigstellungsgrades je Schiff komplex. Infolge der teilweise angespannten Lieferketten und den allgemeinwirtschaftlichen Unsicherheiten können sich darüber hinaus grundsätzlich Preisrisiken auf Beschaffungs- und Absatzmärkten ergeben. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf pauschalierter Basis je Modelltyp. Bei der Ermittlung werden die Materialeinzelkosten grundsätzlich anhand der bewerteten Stückliste eines Standardschiffes ohne Sonderausstattung sowie geschätzte Materialkosten für Sonderausstattungen herangezogen. Im Rahmen der Bewertungsroutinen bestehen Ermessensspielräume, insbesondere bei der Einschätzung der Festlegung des Fertigstellungsgrades und der Ermittlung der zu berücksichtigenden Herstellungskosten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung erachten wir die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir das Design der von den gesetzlichen Vertretern implementierten Kontrollen zur Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse auf deren grundsätzliche Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. zur Beurteilung des Fertigstellungsgrades an der Inventur beobachtend teilgenommen und anhand von Kostenträgerauswertungen die ordnungsgemäße Bewertung zum Bilanzstichtag geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir die angefallenen Einzel- und Gemeinkosten je Yacht- bzw. Bootstyp analysiert und geprüft, ob die Bewertung der zum 30. Juni 2023 bilanzierten unfertigen und fertigen Erzeugnisse unter Berücksichtigung des geschätzten Fertigstellungsgrades im Vergleich zu den angefallenen Ist-Kosten plausibel abgeleitet wurde. Wir haben auch die gesetzlichen Vertreter der HanseYachts AG bezüglich der Ermessensspielräume bei der Festlegung des Fertigstellungsgrades befragt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die sachgerechte Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird;
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird;
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 1 EntgTranspG, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB****Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900D476JST576RT25-JA-2023-06-30-de.zip“ (MD5-Hashwert: 1f196e40d3ab22f31a27e2632d5f84d8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer der HanseYachts AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 19. Januar 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Udo Heckeler
ADC56A323EA24DD...

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
F.P.
A774F7D56B814CE...

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer



**Bilanz der HanseYachts AG, Greifswald,
zum 30. Juni 2023**

Aktiva	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.501.754,20	3.152.066,76
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	155.814,00	265.980,11
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00
4. Geleistete Anzahlungen	174.955,50	174.955,50
	<u>3.832.524,70</u>	<u>3.593.003,37</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.185.653,87	9.001.099,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.238.148,29	4.689.713,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.668,00	586.558,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.760.030,86	2.515.165,32
	<u>15.676.501,02</u>	<u>16.792.536,29</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.244.290,48	39.057.290,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.075.640,37	2.075.640,37
	<u>46.319.930,85</u>	<u>41.132.930,57</u>
	<u>65.828.956,57</u>	<u>61.518.470,23</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.774.815,16	15.386.701,60
2. Unfertige Erzeugnisse	15.301.686,98	19.684.055,40
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.349.487,02	3.010.119,83
4. Geleistete Anzahlungen	16.624,98	13.004,44
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-9.383.319,02	-13.974.665,02
	<u>23.059.295,12</u>	<u>24.119.216,25</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.744.315,54	2.839.093,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.152.688,94	627.012,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.426.326,61	938.124,56
	<u>10.323.331,09</u>	<u>4.404.231,16</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>6.751.700,37</u>	<u>2.536.200,18</u>
	<u>40.134.326,58</u>	<u>31.059.647,59</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>774.247,71</u>	<u>650.983,19</u>
	<u>106.737.530,86</u>	<u>93.229.101,01</u>

Passiva	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	19.056.538,00	15.691.695,00
II. Kapitalrücklage	8.039.031,13	1.569.170,00
III. Bilanzverlust	-21.413.241,77	-6.095.684,08
	5.682.327,36	11.165.180,92
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen		
	1.126.997,25	1.408.677,09
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	209.324,38	89.324,38
2. Sonstige Rückstellungen	16.168.641,51	14.133.223,15
	16.377.965,89	14.222.547,53
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	2.000.000,00	0,00
davon konvertibel	2.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.056.237,98	22.381.557,25
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.784.043,48	18.265.279,94
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.095.699,67	12.505.333,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.152.106,81	10.876.689,50
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.462.152,42	2.403.835,77
	83.550.240,36	66.432.695,47
	106.737.530,86	93.229.101,01

**Gewinn- und Verlustrechnung der
HanseYachts AG, Greifswald,
für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

	2022/23	2021/22
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	170.732.075,35	130.895.098,95
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.043.001,23	8.967.572,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.090.322,44	2.369.661,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.065.723,43	32.855.188,12
	<u>171.845.119,99</u>	<u>175.087.521,06</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.957.084,18	97.971.854,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.120.441,83	7.479.598,85
	<u>128.077.526,01</u>	<u>105.451.453,45</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.093.019,83	24.939.391,29
b) Soziale Abgaben	5.823.073,49	5.079.185,84
	<u>34.916.093,32</u>	<u>30.018.577,13</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.294.765,85	8.105.967,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	3.240.909,21
	<u>4.294.765,85</u>	<u>11.346.876,49</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.860.249,51	21.880.231,87
	<u>-16.303.514,70</u>	<u>6.390.382,12</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	1.977.632,06	3.250.571,65
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67.609,44	429.801,06
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	389.960,99	133.095,96
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	8.543.298,27
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.283.789,63	749.642,96
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120.000,00	0,08
	<u>-15.272.101,84</u>	<u>910.909,48</u>
15. Ergebnis nach Steuern		
16. Sonstige Steuern	45.455,85	44.686,85
	<u>45.455,85</u>	<u>44.686,85</u>
17. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-15.317.557,69</u>	<u>866.222,63</u>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.095.684,08	-6.961.906,71
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
20. Bilanzverlust	<u>-21.413.241,77</u>	<u>-6.095.684,08</u>

Anhang der HanseYachts AG, Greifswald,
für das Geschäftsjahr 2022/23

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022/23	2
2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Erläuterungen zur Bilanz	7
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
5. Sonstige Angaben	25
6. Nachtragsbericht	37

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022/23

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 der HanseYachts AG, Greifswald (Amtsgericht Stralsund, HRB 7035) wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Damit wird dem saisonalen Geschäftszyklus der Gesellschaft Rechnung getragen.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit nachfolgenden Ausnahmen den Vorjahresgrundsätzen.

- Der Ausweis von Verbindlichkeiten aus Mietkäufen (TEUR 131) erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022/23 in den sonstigen Verbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden diese Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 474 als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden angepasst.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022/23 wurden bisher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Nebenerlöse (TEUR 856) in den Posten Umsatzerlöse umgegliedert. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen erfolgte diesbezüglich nicht. Dadurch sind die sonstigen betriebliche Erträge und Umsatzerlöse des Berichtsjahres mit den Vorjahresbeträgen nur eingeschränkt vergleichbar.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sind zu Herstellungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und bei dauernder Wertminderung um außerplanmäßige

Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten der Sachanlagen einbezogen.

Selbst erstellte technische Anlagen und Maschinen (Produktionsformen) werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Im Zugangsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 betragen, werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über EUR 250,00 und bis EUR 1.000,00 liegen, wurde handelsrechtlich - in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der entsprechend im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren aufgelöst wird.

Eine **außerplanmäßige Abschreibung des Anlagevermögens** ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB dann vorzunehmen, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft niedriger als der Buchwert ist. Sofern der Vermögensgegenstand noch weiter genutzt werden soll, wird für die Ermittlung des beizulegenden Werts der Wiederbeschaffungswert mit gegebenenfalls erforderlichen Zu- oder Abschlägen oder der Reproduktionswert herangezogen. Sofern vorhanden, wird auf den Börsen- oder Marktpreis abgestellt.

Sofern am Bilanzstichtag aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Gegebenheiten von einer Beendigung der Nutzung des Vermögensgegenstandes ausgegangen wird (z.B. aufgrund eines hinreichend sicher konkretisierten Verkaufs) wird ausnahmsweise auch bei Gegenständen des Anlagevermögens der Veräußerungswert als beizulegender niedrigerer Wert zugrunde gelegt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern aus (gegebenenfalls erst im Aufstellungszeitraum) abgeschlossenen Kaufverträgen keine Zeitwerte abgeleitet werden können, erfolgt zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Bewertung unter Anwendung der Regelungen des IDW RS HFA 10. Sofern der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Finanzanlagen den bilanzierten Buchwert voraussichtlich dauerhaft unterschreitet, wird im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der hierfür berechnete Ertragswert ist im Wesentlichen von der zugrunde gelegten

Unternehmensplanung und dem angewandten Diskontierungszins abhängig. Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde die vom Vorstand erstellte Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Ertragswerte sind somit maßgeblich von den zukünftigen Ergebnissen des jeweiligen Tochterunternehmens und den bei der Schätzung der Ergebnisse zugrunde liegenden Annahmen abhängig.

Die HanseYachts AG hat als Komplementärin gemeinsam mit der Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald, als Kommanditistin im vorangehenden Geschäftsjahr mit Wirkung zum 31. Januar 2022 die **HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG**, Greifswald, gegründet. Die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG ist seit dem 2. Mai 2022 im Handelsregister eingetragen. Die zuvor bei der HanseYachts AG zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Markenrechte „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ wurden zusammen mit dem bilanziell zuvor nicht erfassten selbst geschaffenen Markenrecht „Hanse“ mit dem Einbringungsvertrag vom 31. Januar 2022 in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG zum Zeitwert eingebracht. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde zusätzlich das bilanziell zuvor ebenfalls nicht erfasste Markenrecht „Ryck“ mit dem Einbringungsvertrag vom 29. Juni 2023 in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG zum Zeitwert eingebracht. Die Einbringung der Marken ist handelsrechtlich als Sacheinbringung in ein 100 %-Tochterunternehmen erfolgt, in dessen Folge die HanseYachts AG ihre Markenrechte gegen eine Erhöhung der Anschaffungskosten der Beteiligung an der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG getauscht hat. Gemäß herrschender Meinung (IDW ERS HFA 13, Tz. 90) gilt dies auch für die Einbringung eines Komplementärs. Der rechtliche Eigentumsübergang ist durch den abgeschlossenen Einbringungsvertrag erfolgt. Die Wirksamkeit des wirtschaftlichen Eigentumsübergangs liegt ebenfalls vor. Neben zahlreichen Kriterien belegt insbesondere auch der mit der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG abgeschlossene Markenlizenzvertrag den wirtschaftlichen Eigentumsübergang, da dieser eine unbestimmte Laufzeit hat und die hieraus resultierenden Lizenzaufwendungen vollständig variabel ausgestaltet sind.

Die Einbringungen wurden unter Anwendung der handelsrechtlichen **Tauschgrundsätze** bilanziert. Diese sehen seitens der HanseYachts AG ein **Wahlrecht** vor, ob die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG erfolgsneutral mit dem Buchwert des hingegebenen Vermögensgegenstandes oder aber erfolgswirksam mit dem Zeitwert des hingegebenen Vermögensgegenstandes erfasst wird. Die gesetzlichen Vertreter der HanseYachts AG haben dieses Wahlrecht jeweils dahingehend ausgeübt, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG mit dem Zeitwert der eingebrachten Markenrechte bilanziert wird.

Der Ermittlung des Zeitwerts der Markenrechte und damit der Beteiligung liegen Gutachten nach IDW S5 zugrunde. Für die Marken „Dehler“, „Moody“, „Fjord“ und „Hanse“ wurde per 31. Januar 2022 ein Zeitwert der Markenrechte in Höhe von insgesamt TEUR 33.463 ermittelt, für die Marke „Ryck“ per 2. Mai 2023 ein Zeitwert des Markenrechts in Höhe von TEUR 605. Der aus der Einbringung der Marke „Ryck“ resultierende Ertrag im Geschäftsjahr 2022/23 beläuft sich auf TEUR 597 (Zeitwert abzüglich Buchwert), im vorherigen Geschäftsjahr entstand aus der Einbringung der Marken „Dehler“, „Moody“, „Fjord“ und „Hanse“ insgesamt ein Ertrag in Höhe von TEUR 30.153. Die Erträge wurden jeweils in den sonstigen betrieblichen Erträgen der HanseYachts AG ausgewiesen.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung wurde im Geschäftsjahr 2022/23 zudem die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH in die HanseYachts AG vollzogen. Die AURELIUS Active Management Holding GmbH hält ihrerseits 100 % der Anteile an der AURELIUS Active Management GmbH, deren wesentliche Geschäftstätigkeit im Lizenzieren der von ihr gehaltenen Marke „Sealine“ besteht.

Zur Bewertung der Marke „Sealine“ stand ebenfalls ein Gutachten nach IDW S5 zur Verfügung. Für die Marke „Sealine“ wurde per 28. November 2022 ein Zeitwert des Markenrechts in Höhe von TEUR 4.582 ermittelt. Da das Markenrecht „Sealine“ der wesentliche Vermögensgegenstand der AURELIUS Active Management GmbH ist und diese ihrerseits der wesentliche Vermögensgegenstand der AURELIUS Active Management Holding GmbH ist, erfolgte die Bewertung der Sacheinlage der AURELIUS Active Management Holding GmbH mit dem Zeitwert des Markenrechts in Höhe von TEUR 4.582.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich der angefallenen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Sonderkosten der Fertigung. Darüber hinaus wurden angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten in die Herstellungskosten einbezogen. Bei den unfertigen Erzeugnissen wird der Fertigstellungsgrad auf einer typisierten Grundlage berücksichtigt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden bis zu der Höhe offen von den Vorräten abgesetzt, in der den erhaltenen Anzahlungen in den unfertigen und fertigen Erzeugnissen aktivierte Beträge gegenüberstehen. Sofern noch keine Aktivierung unfertiger und fertiger Erzeugnisse erfolgt ist, werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Erhaltene bzw. bewilligte Investitionszuschüsse und Investitionszulagen auf Sachanlagen wurden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen** eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagengüter ertragswirksam vereinnahmt, sofern die betreffenden Anlagengüter im Berichtsjahr bereits betrieblich genutzt wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Neben einzelfallbezogenen Rückstellungen werden Gewährleistungsrückstellungen auch pauschal auf Basis des durchschnittlichen Gewährleistungsaufwands der vergangenen Geschäftsjahre im Verhältnis zum garantiebehafteten Umsatz gebildet.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund schwebender Geschäfte aus Sicht der HanseYachts AG ein Verlust erwartet wird und mit dem Eintritt des Verlustes aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und der Umstände des Vertragsabwicklung ernsthaft zu rechnen ist. Dies ist dann der Fall, wenn der Wert der Leistungsverpflichtung den Wert seines Gegenleistungsanspruchs übersteigt. Sofern in Einzelfällen noch keine rechtlich wirksame Verpflichtung und damit dem Grunde nach kein schwebendes Geschäft vorliegt, aber ein faktischer Zwang zum Abschluss eines Vertrages besteht, weil hierdurch eine andere Verpflichtung vermieden werden kann, wird in diesen Fällen von einem schwebenden Geschäft ausgegangen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von derzeit 30,7 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe der bestehenden passiven latenten Steuern bilanziert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln, werden aktive und passive latente Steuersalden saldiert ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die in der Anlage 4 gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

3.1.1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Werte

Insgesamt werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen zum 30. Juni 2023 selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (Entwicklungskosten) in Höhe von TEUR 3.502 ausgewiesen. Die Zugänge des Berichtsjahres beliefen sich auf TEUR 1.122.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 4,4 Mio.). Darin enthalten sind vor allem Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögensgegenstände („Entwicklungskosten“) bzw. technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung (EUR 2,1 Mio., Vorjahr EUR 2,4 Mio.). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung

EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst.

3.1.2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Unter den entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr TEUR 266) wird per 30. Juni 2023 im Wesentlichen Software ausgewiesen.

3.1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen setzt sich per 30. Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	30.06.2023 TEUR	30.06.2022 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
HansYachts Marken Portfolio AG & Co. KG	34.069	33.464
HanseYachts Sp. z o.o.	5.510	5.510
AURELIUS Active Management Holding GmbH	4.582	0
Übrige	83	83
	<u>44.244</u>	<u>39.057</u>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
HanseYachts Sp. z o.o.	2.076	2.076
	<u>2.076</u>	<u>2.076</u>
	<u>46.320</u>	<u>41.133</u>

Die HanseYachts AG hat als Komplementärin gemeinsam mit der Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH als Kommanditistin mit Wirkung zum 31. Januar 2022 die **HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG** gegründet. Während der Beteiligungsbuchwert zum 30. Juni 2022 den zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Zeitwerten der eingebrachten Markenrechten „Hanse“, „Dehler“, „Fjord“ und „Moody“ entsprach, stieg der Beteiligungswert zum 30. Juni 2023 durch die Einbringung der Marke „Ryck“ um deren Zeitwert in Höhe von TEUR 605 an. Hinsichtlich der bei den Einbringungen bestehenden Wahlrechte und Ermessensentscheidungen verweisen wir auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Finanzanlagen in Kapitel 2 dieses Anhangs.

Mit der Einbringung der Markenrechte in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG haben die beiden Gesellschaften einen Markennutzungsvertrag geschlossen, der variable Lizenzentgelte in Abhängigkeit der mit diesen Marken erzielten Umsatzerlöse vorsieht. Die aus diesem Markennutzungsvertrag resultierenden Lizenzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022/23 TEUR 2.832 (Vorjahr TEUR 1.159). Da die Einbringung der Marke „Ryck“ erst zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 erfolgte, waren für diese Marke im Geschäftsjahr 2022/23 noch keine Lizenzgebühren enthalten. Zukünftig werden jedoch auch für diese Marke Lizenzaufwendungen anfallen.

Das handelsrechtliche Ergebnis der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, das neben den Lizenzträgen die Abschreibungen der bilanzierten Markenrechte enthält, wird durch die HanseYachts AG jeweils am Ende des Geschäftsjahres vereinnahmt, da der Gewinnanteil der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG der HanseYachts AG als Komplementären ohne weiteren Gesellschafterbeschluss unmittelbar zusteht. Die Erträge aus Beteiligungen enthalten im Geschäftsjahr 2022/23 Erträge aus der Beteiligung an der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG in Höhe von TEUR 596 (Vorjahr TEUR 626).

Neben der Einbringung der Marke „Ryck“ veränderten sich die Finanzanlagen darüber hinaus durch die Sachkapitalerhöhung mittels Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH in die HanseYachts AG (siehe auch Kapitel 2 dieses Anhangs). Die AURELIUS Active Management Holding GmbH hält ihrerseits 100 % der Anteile an der AURELIUS Active Management GmbH, deren wesentliche Geschäftstätigkeit im Lizenzieren der von ihr gehaltenen Marke „Sealine“ besteht. Seit der Einbringung sind der HanseYachts AG Lizenzaufwendungen für die Marke „Sealine“ in Höhe von TEUR 221 entstanden.

Die AURELIUS Active Management Holding GmbH hat im Geschäftsjahr 2022/23 eine Ausschüttung an die Muttergesellschaft HanseYachts AG in Höhe von TEUR 220 vorgenommen. Diese sind in den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

3.2. Vorräte

In den Vorräten befinden sich erhaltene Anzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.290 (Vorjahr TEUR 1.601). Alle erhaltenen Anzahlungen, die in den Vorräten ausgewiesen werden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die eingeräumten Bankdarlehen sind durch eine Globalzession des Forderungsbestandes besichert. Der Buchwert der als Sicherheit dienenden Vermögensgegenstände beträgt TEUR 2.744 (Vorjahr TEUR 2.809).

3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Tochtergesellschaften Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG und der AURELIUS Active Management Holding GmbH und resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnisausschüttungen dieser Tochtergesellschaften.

3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Geschäftsjahr 2022/23 im Wesentlichen Vorsteuerforderungen gegenüber dem polnischen Finanzamt.

3.6. Latente Steuern

	30.06.2023	30.06.2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aktive latente Steuern		
Verlustvorträge	9.084	7.668
Markenrechte	1.378	977
Drohverlustrückstellungen und Abschreibungen	651	1.846
Gebäude	421	384
	<u>11.534</u>	<u>10.875</u>
Verrechnung passive latente Steuern	<u>-11.534</u>	<u>-10.875</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>
Passive latente Steuern		
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.459	9.939
Selbst erstellte imm. Vermögenswerte	1.075	936
	<u>11.534</u>	<u>10.875</u>
Verrechnung aktive latente Steuern	<u>-11.534</u>	<u>-10.875</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 werden aktive und passive latente Steuersalden saldiert ausgewiesen.

Die passiven latenten Steuern auf Vermögensunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Beteiligungsbuchwert an der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG in Höhe von TEUR 34.069 und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 0, da die Aufdeckung der stillen Reserven in den eingebrachten Markenrechten steuerlich nicht erfolgte. Die aktiven latenten Steuern auf die Markenrechte betreffen den Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Buchwert nach Einbringung in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG in Höhe von TEUR 0 und dem steuerlichen Buchwert der Marken in Höhe von TEUR 4.489.

In Höhe des bestehenden Überhangs passiver Latenzen wurden wie im Vorjahr aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Auf eine darüberhinausgehende Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs.1 S. 2 HGB verzichtet. Die bei der Bildung der aktiven und passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2022/23 entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden saldiert,

so dass diese keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der HanseYachts AG haben.

Zum 30. Juni 2023 bestehen auf Ebene der HanseYachts AG körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 60,4 Mio. (Vorjahr: EUR 43,9 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund EUR 62,2 Mio. (Vorjahr: EUR 41,4 Mio.). Berücksichtigt werden bei der HanseYachts AG ausschließlich Verluste, die nach dem Anteilseignerwechsel im November 2011 angefallen sind.

3.7. Eigenkapital

3.7.1. Gezeichnetes Kapital

Zur Stärkung der Eigenkapitalsituation hat der Vorstand am 8. Dezember 2022 nach Zustimmung des Aufsichtsrats sowohl eine Bar- als auch eine Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien beschlossen. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner beschlossen, dass zur Zeichnung dieser neuen Stückaktien allein die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und die HY Beteiligungs GmbH (AURELIUS-Gruppe) zugelassen wurden und die Bezugsrechte der übrigen Aktionäre gemäß § 6 Satzung ausgeschlossen wurden. Kompensierend wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 1. Februar 2023 eine weitere Barkapitalerhöhung mit alleinigem Bezugsrecht der übrigen Aktionäre beschlossen, um den übrigen Aktionären die Möglichkeit zu geben, zu einem das bisherige Verhältnis ihrer Beteiligungen wahren den Bezug neuer Aktien zu beziehen.

Die Barkapitalerhöhung durch die AURELIUS-Gruppe wurde mit Eintragung im Handelsregister am 25. Januar 2023 durch Ausgabe von 1.048.951 neuer Aktien mit einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie durchgeführt.

Parallel erfolgte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.602.098 neuen Aktien an die AURELIUS-Gruppe. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2023.

Die Eintragung der Barkapitalerhöhung für die übrigen Aktionäre, bei der 713.794 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie ausgegeben wurden, erfolgte am 14. März 2023.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte Grundkapital der HanseYachts AG beträgt somit zum 30. Juni 2023 EUR 19.056.538,00 (Vorjahr EUR 15.691.695,00) und ist in 19.056.538 (Vorjahr 15.691.695) nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 aufgeteilt. Sämtliche Aktien sind Inhaberaktien.

3.7.2. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.012.296,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde im Geschäftsjahr 2022/23 vollständig ausgenutzt (im Vorjahr betrug der Stand zum Stichtag EUR 2.475.528,00).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der Aktionäre bei der

Verwendung auszuschließen. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2021 nur teilweise ausgenutzt und beträgt EUR 4.481.004,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.976.574,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2023 erfolgte am 3. Juli 2023. Zum Bilanzstichtag war das Genehmigte Kapital 2023 noch nicht ausgenutzt und beträgt somit weiterhin EUR 3.976.574,00.

Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 der Vorstand ermächtigt, Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 80 Mio. zu schaffen. Zur Absicherung der Ermächtigung wurde ein Bedingtes Kapital 2023/I im Umfang von EUR 7.845.847,00 geschaffen, mit dem der Vorstand das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen entsprechend erhöhen kann.

3.7.3. Kapitalrücklage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB aus, die sich ausgehend vom Vorjahresbetrag (TEUR 1.569) infolge der zwei im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhungen um TEUR 3.279 erhöht hat (siehe dazu Kapitel 3.7.1.).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der im Geschäftsjahr 2022/23 durchgeführten Sachkapitalerhöhung TEUR 2.980 in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Des Weiteren hat der Vorstand am 26. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. Mai 2023 beschlossen, ein Wandeldarlehen im Nominalbetrag von insgesamt EUR 3,0 Mio. aufzunehmen, das nach Maßgabe seiner Bestimmungen zur Wandlung von anfänglich insgesamt bis zu 1.674.064 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigt. Zum Bilanzstichtag wurden EUR 2,0 Mio. ausgezahlt. Im Rahmen des Wandeldarlehens erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 211.

	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 2 HGB	Summe Kapitalrücklage
Stand zum 1. Juli 2022	1.569	0	0	1.569
Agio Barkapitalerhöhung	3.279	0	0	3.279
Agio Sachkapitalerhöhung	0	2.980	0	2.980
Agio Wandelschuldverschreibung	0	0	211	211
Stand zum 30. Juni 2023	4.848	2.980	211	8.039

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. Juni 2023 somit in Summe TEUR 8.039.

3.7.4. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	2022/23 TEUR	2021/22 TEUR
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.096	-6.962
Jahresfehlbetrag/ -überschuss des Geschäftsjahres	-15.317	866
Bilanzverlust am Ende des Geschäftsjahres	<u>-21.413</u>	<u>-6.096</u>

3.7.5. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB betreffen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.502 (Vorjahr TEUR 3.152).

3.8. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Investitionszulagen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt:

	2022/23 TEUR	2021/22 TEUR
Sonderposten zu Beginn des Geschäftsjahres	1.409	1.690
Auflösungen der Sonderposten	-282	-281
Sonderposten am Ende des Geschäftsjahres	<u>1.127</u>	<u>1.409</u>

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt korrespondierend zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände. Der Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr TEUR 281) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

3.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2022/23 TEUR	2021/22 TEUR
Ausstehende Eingangsrechnungen und ungewisse Abrechnungsverpflichtungen	6.813	7.037
Personalbezogene Verpflichtungen	3.172	2.624
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.120	3.008
Gewährleistungen	4.064	1.464
	<u>16.169</u>	<u>14.133</u>

Die Rückstellungen für drohende Verluste betreffen bestehende Kundenaufträge, bei denen die HanseYachts AG aufgrund der noch alten Preise und Rabatte bei eingetretenen und noch erwarteten Kostensteigerungen Verluste erwartet. Durch die umfangreichen und mehrfachen Verkaufspreissteigerungen im Geschäftsjahr 2022/23 war eine solche Rückstellung nur noch für einige zu Geschäftsjahresbeginn abgeschlossene Kundenaufträge unter Berücksichtigung der eingetretenen Kostensteigerungen zu bilden.

Grundlage für die Berechnung der Drohverlustrückstellung waren einerseits aus der Vergangenheit abgeleitete Annahmen hinsichtlich der noch nicht vertraglich fixierten erwarteten Sonderausstattungen und andererseits Annahmen hinsichtlich der noch zu erwarteten Kostensteigerungen in den kommenden beiden Geschäftsjahren. Die gesetzlichen Vertreter haben hierbei sowohl Veränderungen der Material- als auch der Personalkosten unterstellt.

Auch wenn die bei der Bewertung der Rückstellungen unterstellten ermessensbehafteten Annahmen und Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements getätigt wurden, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Material- und Lohnkosten zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

3.10. Verbindlichkeiten, Besicherung

Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

	TEUR	Erwartete Restlaufzeiten			davon besichert	
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Betrag TEUR	Art
Anleihen (Vorjahr)	2.000 (0)	2.000 (0)	0 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	28.056 (22.382)	12.577 (13.036)	15.479 (9.346)	0 (0)	27.949 (22.345)	GS*, GZ* SÜ*, P*
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	19.784 (18.265)	17.254 (11.832)	2.530 (6.433)	0 (0)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	14.096 (12.505)	14.096 (12.505)	0 (0)	0 (0)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	17.152 (10.877)	17.152 (10.877)	0 (0)	0 (0)		
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.462 (2.404)	2.382 (2.273)	80 (131)	0 (0)	131 (474)	SÜ*
	<u>83.550</u>	<u>65.461</u>	<u>18.089</u>	<u>0</u>		
(Vorjahr)	(66.433)	(50.523)	(15.910)	(0)		

* GS=Grundschulden, GZ=Globalzession der Forderungen; P= Pfandrecht an Marken
SÜ=Sicherungsübereignung von Vorräten, Maschinen

Am 26. Mai wurde mit dem Investor Vesting Holding AG, Schönefeld, die Aufnahme eines Wandeldarlehens im Nominalbetrag von insgesamt EUR 3,0 Mio. vereinbart. Zum Bilanzstichtag waren davon EUR 2,0 Mio. ausgezahlt. Das Wandeldarlehen hat eine Laufzeit bis 15. Juni 2025 und ist mit jährlich 4 % verzinst. Ab dem 15. Juni 2024 kann das Wandeldarlehen zu einem anfänglichen Wandlungspreis von EUR 2,86 je Aktie gewandelt werden. Das Wandeldarlehen berechtigt nach Maßgabe seiner Bestimmungen zur Wandlung in insgesamt bis zu 1.674.064 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der HanseYachts AG. Die bei Wandlung zu liefernden Aktien sollen grundsätzlich aus

dem von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 beschlossenen Bedingten Kapital 2023/I ausgegeben werden.

Darüber hinaus hat die HanseYachts AG im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Kredite des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt EUR 5,0 Mio. und von den Hausbanken in Höhe von insgesamt TEUR 2.520 zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebes in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 28.106 (Vorjahr: TEUR 22.819). Sicherheiten bestehen zum einen in Form von Grundschulden am Betriebsgrundstück in Greifswald in Höhe von TEUR 7.500. Zum anderen wurde eine Globalzession der Forderungen, die Verpfändung der Markenrechte sowie die Sicherungsübereignung von Vorräten und Maschinen mit den finanzierenden Banken vereinbart.

Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten (EUR 20,8 Mio.; Vorjahr EUR 19,6 Mio.) abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahlen EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate, Nettoverschuldungsgrad und Mindestliquidität, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) konnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 eingehalten. Per 30. September 2023 wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, die den Covenants zu Grunde liegt, vereinbart.

Im Rahmen der aus dieser Überprüfung hervorgegangenen Neustrukturierung der Finanzierung wurde im Januar 2024 für sämtliche Darlehensverträge eine geänderte Covenant-Struktur vereinbart. So wurden Grenzwerte für das EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate und für den Nettoverschuldungsgrad definiert. Zudem wurden sowohl Mindest- als auch Maximalwerte für die Investitionsvolumina festgelegt. Das Brechen der jeweiligen Grenzwerte kann jeweils ein Sonderkündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Neustrukturierung soll zudem mit einer deutlichen Ausweitung der Darlehenslaufzeiten einher gehen. Zu den Covenants sowie für die Einschätzung der aktuellen Liquiditätssituation insgesamt verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.4 Risikofelder – Finanzrisiken im Chancen- und Risikobericht sowie unter 2.5 Finanzlage des Lageberichts.

Das Darlehen des Hauptaktionärs war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 nicht eingehalten. Der Hauptaktionär hatte infolge der zum 30. Juni 2023 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

3.11. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen (TEUR 4.359, Vorjahr TEUR 1.630), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.981, Vorjahr TEUR 4.001) und erhaltene Anzahlungen (TEUR 4.810, Vorjahr TEUR 5.246).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 5.163 (Vorjahr TEUR 1.606) auf Unternehmen des Mehrheitsaktionärs der AURELIUS-Unternehmensgruppe.

3.12. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 842 (Vorjahr TEUR 235) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 34) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Produkten und Absatzregionen auf:

	Motorboote TEUR	Segelboote TEUR	Übrige TEUR	Gesamt TEUR
Deutschland	24.384	24.058	1.336	49.778
USA	8.291	10.335	141	18.767
Frankreich	10.986	3.867	1.795	16.648
United Kingdom	5.986	7.575	0	13.561
Spanien	9.906	2.727	498	13.131
Kroatien	3.873	3.945	0	7.818
sonstiges Europa	8.951	30.946	2.632	42.529
sonstiges Weltweit (exkl. Europa)	3.354	5.090	56	8.500
	<u>75.731</u>	<u>88.543</u>	<u>6.458</u>	<u>170.732</u>

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus dem Verkauf von Segelyachten und Motorbooten. Diese Umsatzerlöse werden mit dem Eigentums- bzw. Gefahrenübergang auf den Kunden erfasst, wenn ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Die in der Absatzregion Frankreich erwirtschafteten Umsatzerlöse der Kategorie „Übrige“ enthalten in Höhe von TEUR 937 (Vorjahr TEUR 968) Erlöse gegenüber dem ehemals verbundenen Unternehmen Privilège und resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Vorprodukten für die Herstellung der Katamarane sowie den Erträgen aus der Markenlizenzierung.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.066 enthalten mit TEUR 597 Erträge aus der Einbringung des Markenrechts „Ryck“ in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG zum Zeitwert. Im Vorjahr waren mit TEUR 30.153 Erträge aus der Einbringung der Markenrechte „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG zum Zeitwert enthalten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Finanzanlagen in Kapitel 2 und 3 dieses Anhangs.

Darüber hinaus war im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für Entwicklungskosten eines externen Lieferanten in Höhe von TEUR 575 enthalten.

Die genannten Erträge sind hinsichtlich ihrer Größenordnung und/oder Bedeutung als außergewöhnlich zu klassifizieren. Unter Bereinigung dieser Erträge liegen die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 1.469 unter Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.127).

Die verbliebenen Posten beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr TEUR 831), die sich insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 361 (Vorjahr TEUR 711) zusammensetzen.

Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit TEUR 173 (Vorjahr TEUR 173) und aus der Auflösung der Investitionszulagen mit TEUR 108 (Vorjahr TEUR 108). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr TEUR 107) enthalten.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen insgesamt TEUR 4.295 (Vorjahr TEUR 8.105). Im Vorjahr sind Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.273 außerplanmäßig angefallen und entfielen in voller Höhe auf das mit dem Katamaranbau in Verbindung stehende Anlagevermögen.

4.4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten / Außergewöhnliche Aufwendungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, entfielen im Vorjahr in voller Höhe auf zu dem Zeitpunkt bestehende Forderungen gegenüber der Privilège Marine SAS. Diese Aufwendungen waren hinsichtlich ihrer Größenordnung und Bedeutung außergewöhnlich.

4.5. Sonstige betriebliche und Aufwendungen / Außergewöhnliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 358 (Vorjahr TEUR 357) erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr mit TEUR 2.940 insbesondere Aufwendungen für die Bildung von Drohverlustrückstellungen, die hinsichtlich ihrer Bedeutung außergewöhnlich waren. Zum Hintergrund der Drohverlustrückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel 3 dieses Anhangs.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022/23 Lizenzaufwendungen für die Nutzung der Markenrechte „Hanse“, „Dehler“, „Moody“ und „Fjord“ im Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni 2023 in Höhe von TEUR 2.832 (Vorjahr TEUR 1.159) enthalten. Hintergrund hierfür ist der Abschluss des Markenlizenzvertrages zwischen der HanseYachts AG und der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG im Anschluss an die Übertragung der Markenrechte an das Tochterunternehmen. Darüber hinaus sind erstmals die Lizenzaufwendungen für die Nutzung des Markenrechts „Sealine“ im Zeitraum vom 12. Dezember bis zum 30. Juni 2023 in Höhe von TEUR 221 enthalten. Ursächlich ist der Markenlizenzvertrag zwischen der HanseYachts AG und der im Geschäftsjahr in die HanseYachts AG eingebrachten AURELIUS Active Management GmbH. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Finanzanlagen in Kapitel 2 und 3 dieses Anhangs.

Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2.699 (Vorjahr TEUR 3.330), Fracht

und Verpackungskosten in Höhe von TEUR 3.535 (Vorjahr TEUR 2.771) und Messekosten in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr TEUR 971).

4.6. Erträge aus Beteiligungen

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2023 hat die HanseYachts US, LLC, Savannah, USA, (Hanse US) eine Vorabausschüttung in Höhe von TUSD 300 bzw. TEUR 274 an die HanseYachts AG vorgenommen.

Das phasengleich vereinnahmte Jahresergebnis der Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald, (HVG) des Geschäftsjahres 2022/23 in Höhe von TEUR 887 wird in den Beteiligungserträgen ausgewiesen.

Ebenso wird das phasengleich vereinnahmte Jahresergebnis der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG in Höhe von TEUR 596 in den Beteiligungserträgen ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhalten die Erträge aus Beteiligungen eine mittels Gesellschafterbeschluss vom 29. Juni 2023 erfolgte Vorabausschüttung der AURELIUS Active Management Holding GmbH in Höhe von TEUR 220.

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen somit vollständig auf verbundene Unternehmen.

4.7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr TEUR 430) betreffen die Verzinsung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

4.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 133) auf verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit TEUR 389 (Vorjahr TEUR 56) auf verbundene Unternehmen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Aufstellung des Anteilsbesitzes

<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>	<u>Währung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahresergebnis</u>
<u>unmittelbar:</u>				
1. Dehler Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-1.250	-1
2. Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, Greifswald	100,0%	TEUR	5	887
3. Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	55	4
4. Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-6.706	-65
5. Hanse Yachts US, LLC, Savannah, USA	100,0%	TUSD TEUR	828 762	516 465
6. HanseYachts Sp. z o.o., Goleniów, Polen	100,0%	TPLN TEUR	49.653 11.186	2.004 421
7. Moody Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	10	0
8. Sealine Yachts GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	17	0
9. Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald	100,0%	TEUR	-1	-12.236
10. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald	99,9%	TEUR	34.069	596
11. AURELIUS Active Management Holding GmbH	100,0%	TEUR	59	19
<u>mittelbar:</u>				
<i>über Nr. 4.</i>				
12. HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald	0,1%	TEUR	34.069	596
13. Mediterranean Yacht Service Center SARL, Canet en Roussillon, Frankreich	100,0%	TEUR	-3.019	-116
<i>über Nr. 6.</i>				
14. Balticdesign Institute Sp. z o.o., Stettin, Polen	100,0%	TPLN TEUR	24 5	-14 22
<i>über Nr. 11</i>				
15. AURELIUS Active Management GmbH	100,0%	EUR	220	182

5.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausschließlich gegenüber Dritten, die vornehmlich aus Investitionsvorhaben, Leasing-, Miet-, Pacht- und Dienstleistungsverträgen resultieren. Es werden jeweils die vereinbarten bzw. die erwarteten Laufzeiten der Vertragsverhältnisse berücksichtigt.

	Gesamt TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	davon über 1 Jahr TEUR
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	<u>4.221</u>	<u>605</u>	<u>3.616</u>

Darüber hinaus bestehen infolge des mit einer unbegrenzten Laufzeit abgeschlossenen Markenlizenzvertrages mit der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung der fünf Markenrechte „Hanse“, „Moody“, „Dehler“, „Fjord“ und „Ryck“. Diese Verpflichtungen bestehen solange, wie die HanseYachts AG beabsichtigt Yachten unter Nutzung dieser Marken zu bauen und zu verkaufen. Der Lizenzvertrag kann ordentlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Höhe der zu leistenden Lizenzaufwendungen richtet sich nach den mit diesen Marken erzielten Umsatzerlösen eines jeden Geschäftsjahres. Auf Basis der für das Geschäftsjahr 2023/24 prognostizierten Umsatzerlöse der HanseYachts AG mit diesen fünf Marken werden Lizenzverpflichtungen gegenüber dem 100 %-Tochterunternehmen in Höhe von rund EUR 3,8 Mio. erwartet.

Zudem besteht auch mit der AURELIUS Active Management GmbH ein mit einer unbegrenzten Laufzeit abgeschlossener Markenlizenzvertrag, aus dem sich finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung der Marke „Sealine“ ergeben, solange die HanseYachts AG unter dieser Marke Yachten baut und verkauft. Die Höhe der zu leistenden Lizenzaufwendungen richtet sich nach den mit dieser Marke erzielten Umsatzerlösen eines jeden Geschäftsjahres. Auf Basis der für das Geschäftsjahr 2023/24 prognostizierten Umsatzerlöse der HanseYachts AG mit dieser Marke werden Lizenzverpflichtungen gegenüber dem 100 %-Tochterunternehmen in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. erwartet.

Darüber hinaus bestehen unbefristete und kurzfristig kündbare Mietverträge mit einer jährlichen Verpflichtung von TEUR 7.

Neben den vorgenannten finanziellen Verpflichtungen bestehen kurzfristig kündbare Dienstleistungsverträge mit einzelnen Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe in München.

Wesentliche **außerbilanzielle Geschäfte**, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen darüber hinaus nicht.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 18.955, das im Wesentlichen auf die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen entfällt.

5.3. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat gegenüber einem polnischen Kreditinstitut selbstschuldnerische Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von TPLN 5.300 (umgerechnet TEUR 1.194) sowie zusätzlich TEUR 700 (Vorjahr insgesamt TEUR 3.700) für die HanseYachts Sp. z o.o. übernommen. Die selbstschuldnerischen Bürgschaften beziehen sich auf Ansprüche des Kreditinstituts aus einem der HanseYachts Sp. z o.o. eingeräumten Kontokorrentkredit, der zum Bilanzstichtag mit EUR 2,8 Mio. valuiert.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Tochtergesellschaft wird ausgehend von der Unternehmensplanung des gesamten HanseYachts-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023/24 und unter Berücksichtigung üblicher inhärenter Planungsrisiken als unwahrscheinlich eingestuft.

Mit einer unabhängigen Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht ein Finanzierungsprogramm im Gesamtvolumen von TEUR 19.800 (Vorjahr TEUR 18.300), über das Händler den Erwerb ihrer Schiffe von der HanseYachts AG finanzieren können. Das Finanzierungsprogramm wurde von den Händlern zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 5.825 (Vorjahr TEUR 2.684) in Anspruch genommen (davon in Höhe von TEUR 2.096 durch verbundene Unternehmen (Vorjahr TEUR 222)). Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bei einer Absatzfinanzierungsgesellschaft eine Rückkaufverpflichtung durch die HanseYachts AG für die mittels des Finanzierungsprogramms finanzierten Schiffe, sofern die teilnehmenden Händler ihren Verpflichtungen gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft nicht nachkommen. Aus dem Vertrag mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft besteht unter bestimmten Voraussetzungen außerdem die Pflicht zum Ausgleich der ausgefallenen Forderung, sofern das finanzierte Schiff nicht mehr gesichert werden kann und der Händler ausfällt.

Da der Vertrag mit der Absatzfinanzierungsgesellschaft zunächst eine Verwertungsphase der von den Händlern zur Sicherheit an die Absatzfinanzierungsgesellschaft übereigneten Schiffe vorsieht und jeweils nur ein Teil des Kaufpreises für ein Schiff auf diesem Weg finanziert wird, wird von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus möglichen Rückkaufverpflichtungen bzw. den Ausfallgarantien für die Tochtervertriebsgesellschaften ausgegangen. Die von der Absatzfinanzierungsgesellschaft übernommenen Forderungen werden daher nach erfolgter Zahlung durch die Absatzfinanzierungsgesellschaft in voller Höhe ausgebucht.

Das Gesamtvolumen des Finanzierungsprogramms beinhaltet gegenüber der Absatzfinanzierungsgesellschaft Ausfallgarantien zugunsten der Tochtervertriebsgesellschaften in Höhe von TEUR 2.500 (Vorjahr TEUR 2.500).

5.4. Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter

Seit der Gründung der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, Greifswald, am 31. Januar 2022 ist die HanseYachts AG deren unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär). Ereignisse, die zu einer persönlichen Haftung führen könnten, sind bis zum heutigen Tage nicht bekannt geworden.

5.5. Vorstand / Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands der HanseYachts AG waren im Geschäftsjahr:

- Hanjo Runde, Hamburg, Vorstandsvorsitzender
- Stefan Zimmermann, Hamburg, Vorstand Produktion, Entwicklung, Einkauf und Qualität
- Sven Göbel, Naumburg, Vorstand Finanzen, Einkauf und Personal (bis Juli 2022)
- Jan Brockmüller, Hamburg, Vorstand Finanzen, IT und Personal (bis September 2022)

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/23 belaufen sich auf TEUR 952 (Vorjahr TEUR 1.189). Darin enthalten sind variable Gehaltsbestandteile von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 175) die im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zur Auszahlung gelangt sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von nicht mehr zur Auszahlung kommenden Vergütung für Vorjahre entstanden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht.

Zum 30. Juni 2023 bestehen im HanseYachts Konzern anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen in Form von Wertsteigerungsrechten (Share Appreciation Rights oder SAR). Damit wird den Begünstigten ein Anspruch zugeteilt, der sich aus der Differenz des jeweiligen Ausübungspreises zum relevanten Aktienkurs der HanseYachts AG ergibt, ohne dass diese hierfür eine Zahlung leisten müssen. Für solche Vergütungen wird eine Rückstellung in Höhe des Teils der erhaltenen Arbeitsleistungen mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert an jedem Stichtag erfasst. Die als Cash-settled definierten Pläne werden zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Bei den Optionen auf virtuelle Aktien handelt es sich nicht um gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen i.S.v. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG, und derzeit ist aus diesem Vergütungselement auch noch keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

In Vorjahren hat die HanseYachts AG Mitgliedern des Vorstands insgesamt 350.000 SAR (Vorjahr: 450.000 SAR) zugesagt. Die Reduktion der Gesamtzahl resultiert aus dem Ausscheiden eines Berechtigten im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 30. Juni 2023 beträgt die hierfür gebildete Rückstellung TEUR 24 (Vorjahr TEUR 7).

Die beiden Vorstände der HanseYachts AG haben im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung je 122.377 Stück Aktien zum regulären Bezugskurs von EUR 2,86 pro Stück bezogen.

Mit Dr. Jens Gerhardt wurde mit Datum vom 26. Januar 2022 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach hat Dr. Gerhardt ab dem 1. Februar 2022, und somit im direkten Anschluss an seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der HanseYachts AG, das betriebswirtschaftliche Management der HanseYachts AG unterstützt. Seine Beratung umfasste insbesondere:

- Die Entwicklung neuer Produkte, Road Map
- Kalkulation neuer Produkte, Target Costing
- After Sales Fälle

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind der HanseYachts AG auf Basis dieses Beratervertrages Aufwendungen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr TEUR 116) entstanden.

Der **Aufsichtsrat** bestand im Geschäftsjahr 2022/23 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gert Purkert, Mailand/Italien, Vorstand der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Mandate:
 - AUREPA Advisors AG, München (Vorsitzender),
- Dr. Frank Forster, München, Syndikusanwalt der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Weitere Mandate:
 - AURELIUS Portfolio Management AG, München,
- Fritz Seemann, Düsseldorf, geschäftsführender Direktor der AURELIUS Management SE
Weitere Mandate:
 - AURELIUS Portfolio Management AG, München (stellvertretender Vorsitzender),
 - AURELIUS Beteiligungsberatungs AG, München
 - AURELIUS Transaktionsberatungs AG, München
- Dr. Martin Schoefer, München, Consultant für die AURELIUS Beteiligungsberatungs AG
- Alexander Herbst, Trassenheide, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat,
- Rene Oestreich, Mölschow, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt in der Berichtsperiode Bezüge in Höhe von TEUR 83. Von den im Berichtsjahr 2022/23 gezahlten Bezügen entfallen TEUR 30 auf das Vorjahr. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der HanseYachts AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

5.6. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als „nahe stehend“ gelten Personen beziehungsweise Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden können bzw. auf das Unternehmen maßgeblichen Einfluss nehmen können.

Als nahe stehende Personen der HanseYachts AG kommen grundsätzlich die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Betracht.

Darüber hinaus kommen als nahe stehende Personen auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, in Betracht, in deren Konzernabschluss die HanseYachts AG einbezogen wird. Nahe

stehende Unternehmen sind daher insbesondere die Unternehmen des Konzernkreises der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA.

Leistungsbeziehungen zu Tochtergesellschaften, an denen die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar 100 % der Anteile hält und die in den Konzernabschluss der HanseYachts AG einbezogen werden, werden nicht angegeben.

5.6.1. Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern

Am 19. Oktober 2021 vereinbarte die GreenTeam GbR mit der HanseYachts AG einen Mietvertrag über die Nutzung zweier von der GbR im Frühjahr 2022 errichteter Solarstromanlagen auf den Produktionshallen der HanseYachts AG an den Standorten Ladebower Chaussee und an der Jungfernwiese in Greifswald. Gesellschafter der GreenTeam GbR sind u.a. die mittlerweile ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Jens Gerhardt und Sven Göbel (Austritt aus dem Vorstand: Januar und Juli 2022) und Kunden der HanseYachts AG, die im Geschäftsjahr 2021/22 zwei Yachten bestellt haben. Die Yachten wurden zu Sonderkonditionen verkauft, die auch fremden Dritten in Sonderfällen gewährt wurden.

Die GreenTeam GbR erzielte im Berichtsjahr 2022/23 Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von TEUR 150. Die HanseYachts AG stellt dagegen der GreenTeam GbR für die Nutzung der Dächer an den Produktionsstandorten in Greifswald ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von TEUR 8 in Rechnung. Die HanseYachts AG musste im vorhergehenden Geschäftsjahr zur Nutzung der Solarstromanlage Investitionen in die eigene Elektrik-Infrastruktur in Höhe von einmalig TEUR 292 tätigen. Nach Ende des Geschäftsjahres ist man mit der GbR in Verhandlungen zu einer Kostenbeteiligung an der Elektrik-Infrastruktur durch die GbR sowie einer Mietanpassung aufgrund eines unterschiedlichen Vertragsverständnisses eingetreten, die zum Ende des Aufstellungszeitpunkts abgeschlossen werden konnten und insbesondere eine Kostenbeteiligung der GbR an den Investitionen in die Elektrik-Infrastruktur von einmalig TEUR 60 vorsehen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme von drei Ausbaustufen der Solarstromanlage, wird aufgrund baulicher Restriktionen mittlerweile davon ausgegangen, dass zunächst kein weiterer Ausbau erfolgt. In der aktuellen Ausbaustufe erwartet die HanseYachts AG aufgrund der Strompreisentwicklung eine jährliche Einsparung im unteren 6-stelligen Bereich. Für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren schwankt die Ertragserwartung je nach

Strompreisentwicklung im mittleren 6-stelligen bis in den 7-stelligen Bereich. Nach der bereits erfolgten Umstellung auf Ökostrom war die Errichtung der Solarstromanlage ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des CO₂-Fußabdruckes der HanseYachts AG.

5.6.2. Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe

Geschäftsbeziehungen bestanden im Geschäftsjahr zu Unternehmen des Konzernkreises der Aurelius-Unternehmensgruppe: der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG und bis zur Einbringung in die HanseYachts AG auch mit der AURELIUS Active Management GmbH (zu letzterem Punkt siehe auch Kapitel 2).

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Geschäftsbeziehungen zu Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe:

<u>Geschäftsjahr 2022/23</u>	<u>Ertrag</u> <u>TEUR</u>	<u>Aufwand</u> <u>TEUR</u>	<u>Ford.</u> <u>TEUR</u>	<u>Vbk.</u> <u>TEUR</u>
Beratungen (inkl. Reisekosten)	0	649	0	860
Lizenzgebühren	0	285	0	0
Darlehen	0	387	0	4.236
Sonstige Lieferungen und Leistungen	17	6	0	6

Die Verbindlichkeiten werden vollständig unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen (inkl. Reisekosten)

Die Aufwendungen für Beratungsleistungen des vergangenen Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 649 betreffen in voller Höhe die von der AURELIUS Beteiligungsberatungs AG erbrachten Beratungsleistungen an die HanseYachts AG.

Darüber hinaus hat die Aurelius-Unternehmensgruppe umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Privilège Marine Holding GmbH, Greifswald, erbracht, die der HanseYachts AG nicht in Rechnung gestellt wurden.

b) Lizenzgebühren und sonstige Leistungen

Die AURELIUS Active Management GmbH stellt der HanseYachts AG Formen zur Herstellung von speziellen Schiffstypen der Marke „Sealine“ sowie den Markennamen „Sealine“ und Produktions-Know-how zur Verfügung. Dies geschieht im Rahmen eines Lizenzvertrages, der zu den dargestellten Aufwendungen und den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren führt. Seit dem 9. Dezember 2022 hält die HanseYachts AG mittelbar 100 % der Anteile der ARELIUS Acitve Management GmbH, womit Geschäfte zwischen beiden Gesellschaften nicht mehr unter den Geschäften mit nahestehen Unternehmen berichtspflichtig sind.

Für die Unterstützung der HanseYachts AG bei Ausschreibungen von Stellenanzeigen wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum zudem Kosten in Höhe von TEUR 5 in Rechnung gestellt.

Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Beratungsleistungen, sonstigen Leistungen und Lizenzgebühren sind jeweils kurzfristig.

c) Darlehen

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen enthalten in der oben genannten Darstellung (siehe Verbindlichkeiten) neben den Nominalbeträgen auch anteilig aufgelaufene Zinsen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden der HanseYachts AG weitere Darlehen der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA gewährt. Diese umfassen einerseits TEUR 840 für die vorgenommene Barkapitalerhöhung der HanseYachts AG in die Privilège Marine Holding GmbH im Zusammenhang mit deren Verkauf. Zudem wurden der Gesellschaft aus bestehenden Darlehensvereinbarungen weitere liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.500 gewährt die im September und Dezember 2022 ausgezahlt wurden.

Sofern Darlehensverbindlichkeiten keiner Besicherung unterliegen und eine Zins- und Darlehensbelassungserklärung erklärt wurde, richtete sich die Verzinsung der Darlehen nach den Konditionen vergleichbarer Neuaufnahmen von Fremdmitteln. Die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit 12,0 % verzinst.

d) Bar- und Sachkapitalerhöhung

Der Vorstand der HanseYachts AG hat am 8. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung sowohl einer Bar- als auch einer Sachkapitalerhöhung beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neu ausgegebenen Aktien wurden einzig Gesellschaften der AURELIUS-Unternehmensgruppe zugelassen.

Die Barkapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 25. Januar 2023 durch Ausgabe von 1.048.951 neuen Aktien mit einem Bezugspreis von EUR 2,86 je Aktie durchgeführt. Die bereits am 15. Dezember 2022 voll einbezahlte Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 3,0 Mio. wurde zum Stichtag als Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen ausgewiesen.

Parallel erfolgte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Einbringung der AURELIUS Active Management Holding GmbH gegen Gewährung von insgesamt 1.602.098 neuen Aktien. Die rechtliche Wirksamkeit der Sachkapitalerhöhung erfolgte zum Bilanzstichtag. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2023.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes verweisen wir auf das Kapitel „3. Erläuterung zur Bilanz“ im Speziellen die Anmerkungen unter dem Punkt „3.7 Eigenkapital“ in dieser Anlage.

5.6.3. Verkauf der Anteile an Privilège Marine SAS

Mit Datum vom 16. Juni 2022 hat die Privilège Marine Holding GmbH, eine 100 %-Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, mit einem Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS Gilles Wagner und einer Gruppe von Kunden der Gesellschaft einen Put-Options-Vertrag über den Verkauf der Anteile an der Privilège Marine SAS geschlossen. Einer dieser Kunden ist Mitgesellschafter der Yachtchartergesellschaft, an der ein ehemaliges Vorstandsmitglied der HanseYachts AG eine atypisch stille Beteiligung von 10 % hält. Aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz und der gleichzeitigen Autonomie des ehemaligen französischen Tochterunternehmens, handelt es sich bei dem Geschäft mit dem CEO der Privilège Marine SAS um ein Geschäft mit einer nahe stehenden Person.

Auf Basis dieses abgeschlossenen Put-Options-Vertrages, der der Privilège Marine Holding GmbH das Recht, aber nicht die Pflicht über den Verkauf der Anteile an der Privilège

Marine SAS einräumte, wurde am 1. Juli 2022 ein Kaufvertrag abgeschlossen, der nach Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen am 17. Oktober 2022 wirksam wurde. Seitdem gehört die Privilège Marine SAS nicht mehr zum Konzernkreis der HanseYachts AG.

5.7. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022/23 betrug TEUR 408. Dies betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 408.

Es wurden keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

5.8. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 735 Mitarbeiter, davon 176 Angestellte und 558 gewerbliche Arbeitnehmer.

5.9. Wiedergabe der Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

- Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, Deutschland, hat der HanseYachts AG am 18. Januar 2021 mitgeteilt, dass der von ihr gehaltene Stimmrechtsanteil an der HanseYachts AG, Ladebower Chaussee 11, 17493 Greifswald, an diesem Tag 79,53 % (das entspricht 12.479.627 Stimmrechten) betrug. 38,13 % der Stimmrechte (das entspricht 5.984.011 Stimmrechten) sind ihr direkt zuzurechnen. Die ihr zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen gehalten, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt: HY Beteiligungs GmbH.

Bei den vorhergehend genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft

gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, werden der HanseYachts AG Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, sofern sie meldepflichtig sind.

5.10. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist letztmals im Dezember 2023 abgegeben und als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB den Aktionären durch Veröffentlichung auf unserer Homepage (<https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

5.11. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt zum 30. Juni 2023 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315e HGB auf, der über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & CO. KGaA, Grünwald, einbezogen, der über die Internetseite des Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

6. Nachtragsbericht

6.1. Forderungsverzicht AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA

Die Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat am 13.10.2023 gegenüber der HanseYachts AG einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein über einen Betrag in Höhe von EUR 1,4 Mio. beschlossen. Dies führte bei der HanseYachts AG durch die Ausbuchung der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023/2024 zu einem Ertrag in entsprechender Höhe.

6.2. Neustrukturierung der Darlehensverträge

Per 30. September 2023 wurde mit drei finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, vereinbart.

Die aktualisierte Unternehmensplanung war Ausgangspunkt für eine erneute Neustrukturierung der Finanzierung, die den Geschäftsrisiken und der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr Rechnung trägt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren die Gespräche mit den finanzierenden Banken und dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierzu abgeschlossen und von allen Beteiligten in Bezug auf die Financial Covenants, die Laufzeiten der Darlehen sowie die Zinsen der Darlehen final bestätigt. Die angepassten Verträge werden voraussichtlich bis Ende Januar nach formaler Zustellung der Bürgschaftsurkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Banken unterzeichnet. (siehe hierzu Ausführungen in 3.10. Verbindlichkeiten, Besicherung).

Darüber hinaus haben sich keine Geschäftsvorfälle mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Greifswald, 19. Januar 2024

HanseYachts AG

Der Vorstand

Hanjo Runde

Stefan Zimmermann

Entwicklung des Anlagevermögens der
HanseYachts AG, Greifswald,
im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.7.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 30.6.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.986.359,98	1.121.589,32	0,00	0,00	10.107.949,30
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.878.063,37	51.855,00	0,00	8.403,36	6.921.515,01
3. Geschäfts- oder Firmenwert	14.704,23	0,00	0,00	0,00	14.704,23
4. Geleistete Anzahlungen	174.955,50	0,00	0,00	0,00	174.955,50
	16.054.083,08	1.173.444,32	0,00	8.403,36	17.219.124,04
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.747.851,29	353.490,02	0,00	13.599,61	27.087.741,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.766.389,79	439.249,60	2.194.328,95	424.453,21	34.975.515,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.457.392,19	192.872,89	890,14	35.966,42	4.615.188,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.515.165,32	1.886.067,55	-2.195.219,09	445.982,92	1.760.030,86
	66.486.798,59	2.871.680,06	0,00	920.002,16	68.438.476,49
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.600.684,16	5.187.000,28	0,00	0,00	64.787.684,44
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.395.852,28	0,00	0,00	0,00	10.395.852,28
	69.996.536,44	5.187.000,28	0,00	0,00	75.183.536,72
	152.537.418,11	9.232.124,66	0,00	928.405,52	160.841.137,25

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.7.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.834.293,22	771.901,88	0,00	6.606.195,10	3.501.754,20	3.152.066,76
6.612.083,26	153.617,75	0,00	6.765.701,01	155.814,00	265.980,11
14.703,23	0,00	0,00	14.703,23	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	174.955,50	174.955,50
12.461.079,71	925.519,63	0,00	13.386.599,34	3.832.524,70	3.593.003,37
17.746.752,04	1.168.933,40	13.597,61	18.902.087,83	8.185.653,87	9.001.099,25
28.076.676,07	1.871.411,69	210.720,92	29.737.366,84	5.238.148,29	4.689.713,72
3.870.834,19	328.901,13	77.214,52	4.122.520,80	492.668,00	586.558,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.760.030,86	2.515.165,32
49.694.262,30	3.369.246,22	301.533,05	52.761.975,47	15.676.501,02	16.792.536,29
20.543.393,96	0,00	0,00	20.543.393,96	44.244.290,48	39.057.290,20
8.320.211,91	0,00	0,00	8.320.211,91	2.075.640,37	2.075.640,37
28.863.605,87	0,00	0,00	28.863.605,87	46.319.930,85	41.132.930,57
91.018.947,88	4.294.765,85	301.533,05	95.012.180,68	65.828.956,57	61.518.470,23

Lagebericht der HanseYachts AG, Greifswald,

für das Geschäftsjahr 2022/23

1	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	2
1.1	Unternehmensportrait	2
1.2	Organisation und Tochterunternehmen	2
1.3	Branchenentwicklung und Marktposition	3
1.4	Steuerungssystem - finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	5
1.5	Forschung und Entwicklung	6
2	Wirtschaftsbericht	7
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage	7
2.2	Geschäftsverlauf	8
2.3	Ertragslage	10
2.4	Vergleich der ursprünglichen Prognose mit den Ist-Werten	13
2.5	Finanzlage	14
2.6	Vermögenslage	17
2.7	Investitionen und Abschreibungen	18
2.8	Gesamtaussage des Vorstandes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts AG	19
3	Übernahmerelevante Angaben	19
4	Chancen- und Risikobericht	23
4.1	Chancenbericht	23
4.2	Risikomanagement	25
4.3	Internes Kontrollsystem	26
4.4	Risikofelder	27
5	Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft	35
6	Erklärung zur Unternehmensführung	36
7	Nichtfinanzielle Berichterstattung	36
8	Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	37
9	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	37
10	Prognosebericht	37

1 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Unternehmensportrait

Die HanseYachts AG (im Folgenden auch „HanseYachts“) ist weltweit einer der größten Hersteller von Segelyachten von 30 bis 58 Fuß (9-17 m) und Motorbooten mit einer Rumpflänge von 28 bis 53 Fuß (9-16 m).

Die Produkte und Marken von HanseYachts sind innovativ, im Markt etabliert und haben eine lange Historie. Innerhalb der jeweiligen Marken werden verschiedene Yachtgrößen und -typen angeboten. Aktuell umfasst das gesamte Produktportfolio von Segel- und Motoryachten der HanseYachts AG 37 verschiedene Modelle. Die Yachten werden über Vertragshändler und eigene Vertriebsgesellschaften veräußert. Eigenständige Vertriebsgesellschaften befinden sich in Deutschland und den USA. Der Verkauf erfolgt weltweit über ein Netzwerk von rund 260 Händlern und Unterhändlern. Alle Boote werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf vorliegende Bestellung gefertigt.

An den Standorten in Greifswald und in Stettin, Polen, sind Management, Forschung und Entwicklung, Marketing, Zentraleinkauf, Gesamtvertriebssteuerung sowie administrative Verwaltung angesiedelt. HanseYachts hat in Greifswald zwei logistisch günstig zur Ostsee gelegene Produktionsstätten und einen weiteren Standort in Goleniów, Polen, rund 170 Kilometer von Greifswald entfernt.

1.2 Organisation und Tochterunternehmen

Die HanseYachts AG ist die Muttergesellschaft des HanseYachts-Konzerns. Sie nimmt zentrale Holdingaufgaben wahr und betreibt einen Großteil des operativen Geschäfts des Konzerns. An allen Tochtergesellschaften ist die HanseYachts AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 Prozent beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, die Hanse Active Holding GmbH (bis zum 6. Juli 2023 firmiert unter AURELIUS Active Holding GmbH), die Hanse Active Management GmbH (bis zum 6. Juli 2023 firmiert unter AURELIUS Active Management GmbH), die Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH & Co. KG, die Verwaltung Hanse (Deutschland) Vertriebs GmbH, die Privilège Marine Holding GmbH, die Moody Yachts GmbH, die Dehler Yachts GmbH, die Sealine Yachts GmbH, die Hanse Yachts US, LLC, USA, HanseYachts Sp. z o.o. in Polen (bis zum 3. Oktober 2022 firmiert unter Technologie Tworzyw Sztucznych Sp. z o.o., kurz „TTS“) mit ihrer Tochtergesellschaft Balticdesign Institut Sp. z o.o., und die Yachtzentrum Greifswald Beteiligungs-GmbH mit ihrer nicht mehr operativ tätigen Tochtergesellschaft Mediterranean Yacht Service Center SARL, Frankreich.

Bis zum 17. Oktober 2022 gehörte zudem die französische Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS Frankreich der Privilège Marine Holding GmbH zum Konzern. Die

HanseYachts AG hatte ihre, über die PM Holding mittelbare, Beteiligung an Privilège Marine SAS im Zuge der Portfoliooptimierung im Geschäftsjahr 2022/23 an ein Konsortium um den langjährigen CEO Gilles Wagner und eine Gruppe von Finanzinvestoren verkauft.

Die HanseYachts AG und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, Grünwald, einbezogen.

Die HanseYachts AG ist seit dem Jahr 2007 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

1.3 Branchenentwicklung und Marktposition

Die seit Sommer 2020 bis weit ins Geschäftsjahr 2021/22 außergewöhnlich starke weltweite Nachfrage nach Segel- und Motoryachten ist mittlerweile wieder auf das Vor-Corona-Niveau zurückgegangen. Mit dazu beigetragen haben die seit Anfang 2022 weltweit anziehenden Inflationsraten, die infolge des Gegensteuerns der Zentralbanken wieder steigenden Zinsen mit entsprechend erhöhten Finanzierungskosten und die weltweit abgeschwächte Konjunktur.

Parallel dazu bewegten sich im Berichtszeitraum auch die Auftragseingänge bei HanseYachts wieder in einer Größenordnung von vor 2020. Dabei konnte der Konzern nicht nur seine Marktposition sichern, sondern zugleich die seit Beginn des vorherigen Geschäftsjahres vorgenommenen starken Preisanpassungen um bis zu über 40 Prozent für einzelne Modelle im Markt durchsetzen.

Der weltweite Markt für Segel- und Motoryachten über neun Meter Länge ist global und sehr wettbewerbsintensiv. Das gilt in besonderem Maß auch für die größten Absatzmärkte für HanseYachts: Deutschland, Spanien, die Türkei, die USA, Großbritannien, Frankreich und die Niederlande. Bestimmend für das unmittelbare Wettbewerbsumfeld des Konzerns sind dabei nur wenige Unternehmen weltweit, die wie HanseYachts mit industrieller Fertigung auf mindestens dreistellige Stückzahlen kommen, während eine große Zahl von Yachtherstellern jährlich nur ein- bis zweistellige Stückzahlen produziert.

Zur Absicherung und zum Ausbau der starken Position des Unternehmens im internationalen Wettbewerb investiert HanseYachts kontinuierlich in Yacht-Neuentwicklungen und die ständige Überarbeitung der Produktpalette aller Marken von HanseYachts. So wird das Angebot permanent an den sich ändernden Vorstellungen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet, die vielfältig sind und regional stark variieren können. Dabei erlauben uns die seriennahe Fertigung und eine modulare Bauweise,

eine hohe Variantenvielfalt zu vergleichsweise geringen Herstellungskosten anzubieten. Die klare Positionierung der einzelnen Marken trägt darüber hinaus dazu bei, dass sich die Werft erfolgreich und nachhaltig am Markt durchsetzt. Der Erfolg der Strategie und der Produktpolitik des Unternehmens zeigt sich klar in der positiven Umsatzentwicklung und dem nach wie vor hohen Auftragsbestand, der in Teilen deutlich bis ins Geschäftsjahr 2024/2025 reicht.

Die Segelyachten von HanseYachts werden unter den Marken „Hanse“, „Moody“ und „Dehler“ angeboten, bei den Motoryachten sind es die Marken „Fjord“, „Ryck“ und „Sealine“. Nicht mehr zum Portfolio zählen seit dem 17. Oktober 2022 die Katamarane der veräußerten Marke „Privilège“. Innerhalb der einzelnen Produktgruppen erlaubt die Mehr-Marken-Strategie HanseYachts klare Abgrenzungen spezifischer Kundensegmente. Mit klaren Produktpositionierungen und starken Markenidentitäten werden unterschiedliche Kundenwünsche zielgenau angesprochen, während das Unternehmen zugleich flexibler auf sich ändernde Marktbedingungen in einzelnen Segmenten eingehen kann. Variabel kombinierbare Module für den Yacht-Innenausbau, Farbgebungen, Stoffe, Hölzer und eine große Auswahl von Zusatzausrüstungen erlauben den Endkunden, ihre Yacht ihren Vorstellungen entsprechend individuell zu konfigurieren.

Die Segelyachten der Marke Hanse von 31 bis 58 Fuß Länge zeichnen sich durch besonders leichte Bedienbarkeit und modernes Design aus. Als weltweit erste Segelyachtmarke hat sie speziell für die Verwendung einer Selbstwendefock konzipierte Yachten auf den Markt gebracht, die das Einhandsegeln einer Yacht mit leistungsstarkem Segelplan ermöglichen. Mit der auf dem Cannes Yachting Festival 2023 vorgestellten und als European Yacht of the Year 2024 nominierten Hanse 410 hat die Marke nach der preisgekrönten und extrem erfolgreichen Hanse 460 sowie der Hanse 510 das mittlerweile dritte Modell ihrer revolutionären neuen Baureihe auf den Markt gebracht. Sie wurde gemeinsam mit den renommierten Designern von Berret-Racoupeau entwickelt und verbindet radikal innovatives Design mit dem wesentlichen Charakter aller Hanse-Yachten: schnelles Cruisen, einfaches Segeln und Komfort unter wie auf Deck. Deshalb werden die Segelyachten von Hanse auch häufig als Familienboot für den Urlaub genutzt.

Dehler ist in der Regattaszene bekannt für seine speziell für leistungsorientiertes Segeln entwickelten modernen Performance Cruiser mit komfortabler Innenausstattung. Mit ihrer beeindruckenden Segelleistung sind Dehler Yachten schnelle Fahrtenschiffe, die sich für ambitionierte Segelcrews ebenso eignen wie für Familien. Deck und Rumpf sind Hightech-Entwicklungen der erfahrenen Yachtkonstrukteure von judel/vrolijk & co. Die speziell entworfenen, eleganten Innenräume der Segelyachten mit viel indirekter Beleuchtung und hochwertigen, luxuriösen Materialien wurden von renommierten Innenarchitekten gestaltet.

Moody steht seit fast 200 Jahren für Komfort, kompromisslose Hochseetauglichkeit, exzellentes Design, höchstwertige Fertigung, beispielhafte Bootsbaukultur und Langlebigkeit. Die exzellent verarbeiteten und besonders hochwertigen Luxus-Blauwasser-Segelyachten der Marke sind sogenannte Single-Level-Decksalonyachten. Mit ihrer 360-Grad-Rundumsicht bieten sie höchsten Komfort auf hoher See, vor Anker und im Hafen. Das besonders elegante Innenraumdesign mit luxuriösen Materialien und hervorragender Handwerkskunst steht konsequent in der langjährigen Tradition des Yachtbaus von Moody.

Powerboote von 38 bis 53 Fuß mit puristischem Design, luxuriösen Ausstattungsdetails und hohem Geschwindigkeitspotenzial: Dafür steht die Marke Fjord. Hohe und gerade Bordwände sorgen für Sicherheit im Cockpit, der reichhaltige Platz an Deck wird optimal für Liegeflächen und den Steuerstand genutzt. Design von Patrick Banfield, weltbekannt für den Bau von Superyachten, hat das prägnante Erscheinungsbild dieser Motoryachten mit ihren klassengrößten T-Tops einen Trend geschaffen. Im „Open Walkaround“-Segment der offenen Motoryachten mit mindestens einer Schlafkabine sind die Modelle von Fjord dabei unverändert führend. Speziell für die Bedürfnisse des nordamerikanischen Markts weitet die Marke zudem kontinuierlich ihr Angebot an Modellen mit Außenbord-Motoren aus.

Die Motoryachten der englischen Traditionsmarke Sealine sind mit einer Modellpalette von 33 bis 44 Fuß in der mittleren Größe angesiedelt. Ob als Sport-, Coupé- oder klassische Flybridge-Yacht verbindet ihr Design perfekt Licht, Raum und Funktionalität miteinander. Das Konzept der Sealine Yachten – sportlich und mit viel Platz unter Deck – bietet ihren Eignern beim Fahren und beim Leben an Bord optimalen Komfort. Beim Design folgt die Form der Funktion, der praktische Nutzen steht klar im Vordergrund. Das eigenständige, elegante Äußere der Sealine Yachten in Verbindung mit jeglichem – auch technischen – Komfort spricht einen großen Kundenkreis an.

Als dritte und jüngste Motoryacht-Marke der HanseYachts AG steht Ryck für innovative Motorboote, deren vielfältige Individualisierungs- und Einsatzmöglichkeiten neue Maßstäbe setzen. Mit seinem leistungsstarken Außenbordmotor eignet sich das erste Modell der Marke, die Ryck 280, hervorragend zum Baden gehen, Tauchen, Angeln und alle anderen Arten von maritimem Freizeitspaß.

1.4 Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA), die im Rahmen einer Erfolgsrechnung aggregiert für den HanseYachts-Konzern (IFRS) auf Monatsbasis für den jeweils abgelaufenen Monat, sowie kumuliert für das laufende Geschäftsjahr („YTD“) an den Vorstand berichtet werden. Dabei werden Abweichungen sowohl zur Planung als

auch zum Vorjahr systematisch analysiert. Das Berichtsformat der kurzfristigen Erfolgsrechnung entspricht grundsätzlich einer produktionsbezogenen Deckungsbeitragsrechnung, die auch weitere Kennziffern wie beispielsweise Materialeinsatzquote, Fertigungskostenquote und eine Deckungsbeitragsgröße enthält und bestimmte Aufwandsarten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abweichend von der IFRS-Gliederung zuordnet (z.B. Zuordnung der Aufwendungen für Leiharbeiter zu den Fertigungskosten anstatt zu den bezogenen Leistungen im Materialaufwand). Das an den Vorstand gerichtete Berichtswesen umfasst darüber hinaus eine Konzern-Bilanz (IFRS) auf deren Grundlage weitere für die Kapital- und Liquiditätssteuerung wesentliche Kennzahlen (z.B. Eigenkapitalquote, Working Capital, Finanzmittelbestand) regelmäßig überwacht werden.

Im Rahmen der laufenden Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus in regelmäßigen Abständen die Ein- und Auszahlungen berichtet sowie regelmäßige Liquiditätsprognosen erstellt und mit dem verfügbaren Finanzmittelrahmen (Bestand der liquiden Mittel zuzüglich der freien Finanzierungsfazilitäten) verglichen.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren steuert und überwacht der Vorstand die Geschäftsentwicklung auch durch eine Reihe nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung auf Konzernebene aggregiert werden und bezüglich ihrer Entwicklung im Vergleich zur Planung beziehungsweise zum Vorjahr untersucht werden. Darunter sind die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Anzahl der fakturierten und produzierten Schiffe und die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern. Auf monatlicher Basis meldet der Vertrieb Stückzahl, Euro-Volumen und Schiffs-Modelle der eingegangenen Kundenaufträge.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeit am Hauptsitz in Greifswald und im Baltic Design Institute Sp. z o.o. in Stettin hat zur Aufgabe, moderne Werkstoffe, Fertigungsverfahren und neue, innovative Yachtmodelle zu designen. In diese Entwicklung fließen die im Rahmen der laufenden Prozessoptimierungen gewonnenen Erkenntnisse ein. Die umfangreichen Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter werden dabei durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Konstruktionsbüros und Yachtdesignern erweitert sowie durch technische Neuerungen für lieferbares Zubehör ergänzt.

Der Einsatz der 3D-Konstruktionssoftware Catia ermöglicht es, den gesamten Entwicklungs- und Fertigungsprozess vom ersten Design bis zur Ansteuerung der Produktionsmaschinen abzubilden.

Der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit lag im Berichtsjahr erneut in der Entwicklung neuer Modelle. Dabei handelt es sich neben der Weiterentwicklung des Außen- und Innenlayouts bestehender Modelle insbesondere um die Entwicklung neuer Modell-Designs und Konzepte sowie die Festlegung von Konstruktions- und Produktionsstandards.

Die Entwicklung neuer Modelle ist für den Gesamterfolg des Unternehmens von großer Wichtigkeit. So entfallen zum Stichtag rund 23 Prozent des Auftragsbuches auf die fünf neuesten Modelle von HanseYachts. Dieser Erfolg schlägt sich auch in zahlreichen internationalen Awards nieder. So wurden die Hanse 460 als European Yacht of the Year 2022 ausgezeichnet, die neue Hanse 410 für die British Yachting Awards 2023 sowie für die Auszeichnung als European Yacht of the Year 2024 und die Hanse 510 für die Top Ten Boats 2024 des US-Magazins Sail nominiert.

Die für den Bereich Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung separat erfassten Aufwendungen, beliefen sich im Berichtsjahr auf 5,0 Millionen Euro. Darin enthalten sind vor allem Personalaufwendungen und Aufwendungen für den Formenbau. Sofern die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte („Entwicklungskosten“) beziehungsweise technische Anlagen und Maschinen/Anlagen im Bau („Produktionsformen“) erfüllt waren, erfolgte über die aktivierten Eigenleistungen eine entsprechende Aktivierung in Höhe von 2,1 Millionen Euro (Vorjahr 2,4 Millionen Euro). In Summe wurden damit für Forschung und Entwicklung 2,9 Millionen Euro (Vorjahr 2,0 Millionen Euro) als Aufwand zu Lasten des Periodenergebnisses erfasst. Darin enthalten ist die Abschreibung für aktivierte Entwicklungsleistung in Höhe von 0,8 Millionen Euro.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Europa ist der wichtigste Teilmarkt für HanseYachts. Nach mehreren Jahren des Wachstums war die europäische Wirtschaft 2020 in eine starke Rezession geraten. Im Jahr 2021 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) zunächst wieder um 5,4 Prozent und verlangsamte sich dann 2022 auf 3,5 Prozent. In ihrer jüngsten Sommerprognose geht die Europäische Kommission für 2023 nur noch von einem Wachstum des BIP von 0,8 Prozent in den 20 Staaten der Währungsunion aus.¹ In den USA lag die Wachstumsrate in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils rund zwei Prozent und damit ebenfalls deutlich unter den fast sechs Prozent von 2021.² Für Deutschland als einen der wichtigsten Einzelmärkte der HanseYachts AG prognostiziert der Internationale

1 https://germany.representation.ec.europa.eu/news/sommerprognose-2023-eu-wirtschaft-wachst-langsam-robuster-arbeitsmarkt-und-sinkende-inflation-machen-2023-09-11_de

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/>

Währungsfonds (IWF) für 2023 sogar ein Schrumpfen der Wirtschaft um 0,3 Prozent.³ Zugleich erwartet der IWF für die Weltwirtschaft insgesamt ein Wachstum von nur jeweils 3 Prozent für 2023 und 2024.

Nach jahrelanger Null-Zins-Politik erhöhte die Europäische Zentralbank erstmals im Juli 2022 den Leitzins auf 0,5 Prozent und danach regelmäßig weiter bis auf 4 Prozent zum Ende des Berichtsjahrs.⁴ Seither erfolgten weitere Anhebungen. In den USA verlief die Zinsentwicklung parallel und stieg von 1 Prozent auf 5,25 Prozent zum Ende des Berichtszeitraums. Die Inflation in den 27 Staaten der Europäischen Union stieg von anfänglich 9,6 Prozent auf 11,5 Prozent an, um dann zum Ende des Geschäftsjahrs wieder bei 6,4 Prozent zu liegen.⁵ Auch in den USA lagen und liegen die Inflationsraten 2022 mit rund 8 Prozent und 2023 mit voraussichtlich rund 4,1 Prozent vergleichsweise hoch.⁶

Die infolge der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen über einen längeren Zeitraum weltweit gestörten und eng miteinander verbundenen Lieferketten dauerten im Berichtsjahr weiter an und haben sich erst zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 weiter normalisiert. Bei bestimmten für Yachten besonders wichtigen Bauteilen wie beispielsweise Motoren oder Elektronik hatten diverse Hersteller weiterhin Schwierigkeiten, die Nachfrage der Industrie zu befriedigen. Dies führte wiederholt zu verzögerten Fertigstellungen und Auslieferungen bei HanseYachts, was erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft und den Konzern hatte. Zudem hat das hohe Energiepreisniveau infolge der mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland als einem der größten Produzenten und Lieferanten von Öl und Gas sowie infolge der Auswirkungen der deutschen Energiewende zu deutlichen Kostensteigerungen geführt. Darüber hinaus haben sich die inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen ebenfalls negativ auf HanseYachts ausgewirkt: Bei den Materialkosten war HanseYachts mit zum Teil erheblichen Anstiegen konfrontiert. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf sowie auf den Risikobericht und den Prognosebericht verwiesen

2.2 Geschäftsverlauf

Noch bis ins vierte Quartal des Berichtsjahrs hinein belasteten und begrenzten weiterhin Probleme bei der fristgerechten Lieferung von Vorprodukten und Rohmaterialien die Produktion. Zuletzt führten im April 2023 vollkommen unerwartet massive Lieferengpässe

3 <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/252059/umfrage/inflationsrate-in-der-eu-nach-monaten/>

6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165718/umfrage/inflationsrate-in-den-usa/>

bei wichtigen Bauteilen wie insbesondere Motoren, Generatoren und Scheiben zu ungeplanten Verzögerungen in der Produktion und damit zu geringeren Auslieferungen zu Lasten des Ergebnisses. Die Störung der Lieferketten wirkte sich im Geschäftsjahr negativ auf die Effizienz des Produktionsprozesses aus. Zudem führten krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs wiederholt zu Beeinträchtigungen der Produktionsabläufe. Um den Personalbedarf trotz dieser Umstände zu decken, musste HanseYachts vermehrt Leiharbeiter einsetzen.

Darüber hinaus belasteten insbesondere gestiegene Energie- und Materialpreise das Ergebnis. Im Zusammenhang damit wirkte sich negativ aus, dass ein wesentlicher Anteil der produzierten Boote in Vorjahren verkauft wurde und damit nicht den zuletzt durchgeführten Preissteigerungen bei einzelnen Modellen von bis zu 40% unterlag.

Trotz der angespannten Lieferkettensituation gelang es HanseYachts, 626 Yachten herzustellen und mit 170,7 Millionen Euro (Vorjahr 130,9 Millionen Euro) den höchsten Umsatz der Unternehmensgeschichte zu erzielen. Zudem zeigen die wirtschaftlichen Daten seit dem Ende der unerwarteten Versorgungsgpässe des April im letzten Quartal des Berichtsjahrs einen deutlichen Aufwärtstrend.

Mit Datum vom 1. Juli 2022 schloss die Tochtergesellschaft der HanseYachts AG, die Privilège Marine Holding GmbH, einen Kaufvertrag über die Veräußerung der Unternehmensanteile an der Privilège Marine SAS sowie über die Einbringung weiterer Vermögenswerte ab, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Eigentum der HanseYachts AG befanden (Signing). Käufer war ein Konsortium um den langjährigen CEO und Minderheitsanteilseigner der Privilège Marine SAS, Gilles Wagner, und eine Gruppe von Kunden der Gesellschaft. Der Kaufvertrag wurde am 17. Oktober 2022 wirksam, nachdem die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen sämtlich erfüllt waren (Closing). Bis zum Closing Date am 17. Oktober 2022 gehörte die Privilège Marine Holding GmbH mit ihrer französischen Tochtergesellschaft Privilège Marine SAS, Les Sables d'Olonne/Frankreich zu den verbundenen Unternehmen der HanseYachts AG.

Mit den Facelifts und Neuentwicklungen von Hanse 410, Fjord 41XP, Fjord 39 XL und XP sowie der neuen Moody DS48, die am 7. Dezember 2023 offiziell vorgestellt wurde, hat HanseYachts im Berichtsjahr wie in den Vorjahren erheblich in die Produktpalette investiert. Innovation und neue Modelle sind wesentliche Treiber des Erfolgs der Marken. Deshalb sind auch für das laufende und das kommende Geschäftsjahr weitere Neuentwicklungen und Facelifts auf vergleichbarem Niveau in Vorbereitung.

2.3 Ertragslage

Die HanseYachts AG hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres. Die folgende Übersicht zeigt die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

TEUR	Juli 22 bis Jun 23	Juli 21 bis Jun 22	Diff abs.	Diff %
Umsatzerlöse	170.732	130.895	39.837	30%
Bestandsveränderung	-3.043	8.968	-12.011	-134%
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.090	2.370	-280	-12%
Gesamtleistung	169.779	142.233	27.546	19%
Materialaufwand	-128.078	-105.451	-22.627	21%
Materialaufwand in % der Gesamtleistung	-75,4%	-74,1%	-1,3%	-Pkte.
Rohertrag	41.701	36.782	4.919	13%
Rohmarge in % der Gesamtleistung	25%	26%	-1%	-Pkte.
Sonstige betriebliche Erträge	2.066	32.855	-30.789	-94%
Personalaufwand	-34.916	-30.019	-4.897	16%
Personalaufwand in % der Gesamtleistung	-21%	-21%	0%	-Pkte.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.905	-21.925	1.020	-5%
sonstige betriebliche Aufwendungen in % der Gesamtleistung	-12%	-15%	3%	-Pkte.
EBITDA	-12.054	17.693	-29.747	-168%
Planmäßige Abschreibungen Anlagevermögen	-4.295	-4.831	536	-11%
Außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen	0	-3.275	3.275	-100%
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	-3.241	3.241	-100%
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-8.543	8.543	-
Betriebsergebnis	-16.349	-2.197	-20.668	941%
Betriebsergebnis in % der Gesamtleistung	-10%	-2%	-8%	-Pkte.
Ertrag aus Ergebnisübernahme/ Verschmelzungsverlust	1.978	3.251	-1.273	-39%
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	68	429	-361	-84%
Zinsergebnis	-894	-617	-277	45%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120	0	-120	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.317	866	-22.699	-2621%

Die Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum um 30 Prozent auf 170,7 Millionen Euro gestiegen. Hauptmotor des Wachstums war das starke Absatzplus bei Motoryachten. Mit 66,7 Millionen Euro hatten unverändert die Segelyachten der Marke Hanse den wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen (Vorjahr 60,9 Millionen Euro). Bei den übrigen Segelbooten sank der Umsatzanteil von 25 Prozent auf 13 Prozent. Dies war die Folge der Mehrmarkenstrategie und des Produktmixes innerhalb der Segel- und Motorbootbereiche sowie von Verschiebungen zwischen den Marken und den Modellen. Der Umsatz mit den unterschiedlichen Modellen der drei Motorbootmarken Fjord, Sealine und Ryck legte gegenüber dem Vorjahr um 132 Prozent auf 75,5 Millionen Euro zu (Vorjahr 32,6 Millionen Euro). Besonders die Marke Fjord profitierte von der besseren Verfügbarkeit von Halbleitern und damit von leistungsstarken Motoren für Boote im Bereich von 39 bis 44 Fuß.

Mit insgesamt 626 produzierten und 622 fakturierten Schiffen (Vorjahr 571 und 561) wurde das Vorjahr um 11 Prozent übertroffen. Zugleich liegt der durchschnittliche Erlös je Schiff mit 274 Tausend Euro (Vorjahr: 233 Tsd. Euro) aufgrund des gestiegenen Anteils der Motorboote im Produktmix um rund 18 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Der konzernweite Auftragseingang in Höhe von rund 111,6 Millionen Euro lag im Berichtsjahr knapp unter dem Vor-Corona-Niveau (2018/2019: 118 Millionen Euro) und deutlich unter dem Vorjahreswert von 245,5 Millionen Euro. Nachdem sich während der Corona-Pandemie bei HanseYachts ein erheblicher Nachfrage-Boom gezeigt hatte, der auch zahlreiche vorgezogene Bootskäufe beinhaltete, hat sich die Nachfrage nach Segel- und Motoryachten im Berichtsjahr in Verbindung mit einer globalen Abkühlung des Konsumklimas sowie der aufgrund des hohen Auftragsbestands langen Lieferfristen, die zu einer geringeren Zahl spontaner Käufe geführt haben, wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie normalisiert. Entsprechend lag auch der Auftragsbestand am Bilanzstichtag mit 195,7 Millionen Euro um 22 Prozent unter dem des Vorjahrs, was jedoch zugleich dem Fünffachen des Auftragsbestands im letzten Vor-Corona-Geschäftsjahr entspricht.

Die Gesamtleistung stieg unter Berücksichtigung des Bestandsabbaus bestellter, aber am Bilanzstichtag noch nicht ausgelieferter Yachten (-12,0 Millionen Euro) und der aktivierten Eigenleistungen (-0,3 Millionen Euro) um 19 Prozent auf 169,8 Millionen Euro.

Bei einem Materialaufwand von 128,1 Millionen Euro (Vorjahr 105,5 Millionen Euro) liegt die Materialaufwandsquote mit 75,4 Prozent im Verhältnis zur Gesamtleistung 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine nach wie vor starke Inanspruchnahme von Leiharbeitern, deren Aufwendungen als bezogene Leistungen innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen werden, aber auch ein veränderter Produktmix und inflationsbedingte Preiserhöhungen der Lieferanten.

Die Personalaufwendungen für Lohn- und Gehaltsempfänger in Höhe von 34,9 Millionen Euro (Vorjahr 30,0 Millionen Euro) sind in Relation zur gestiegenen Gesamtleistung stabil geblieben. Im Jahresdurchschnitt wurden 732 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 683). Ursächlich für den absoluten Anstieg der Personalaufwendungen ist vor allem die zur Ausweitung des Umsatzes notwendig gewordene höhere Mitarbeiterzahl.

Insgesamt erwirtschaftete HanseYachts einen um 13,4 Prozent höheren Rohertrag (Gesamtleistung abzgl. Materialaufwand) von 41,7 Millionen Euro (Vorjahr 36,8 Millionen Euro), was vor allem auf die zusätzlich erzielten Deckungsbeiträge aus der gestiegenen Gesamtleistung zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um minus 30,8 Millionen Euro auf 2,1 Millionen Euro verringert (Vorjahr 32,9 Millionen Euro). Im Vorjahr war mit der Bündelung der Markenrechte in der neu gegründeten Gesellschaft HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG und Hebung stiller Reserven ein Ertrag in Höhe von 30,2 Millionen Euro realisiert worden. Im Berichtsjahr wurden weitere Markenrechte in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG in Höhe von 0,6 Millionen Euro eingebracht. Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,7 Millionen Euro), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr 0,3 Millionen Euro) sowie Erträge aus Kursdifferenzen von 0,2 Millionen Euro (Vorjahr 0,1 Millionen Euro) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inklusive sonstige Steuern) sanken gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent beziehungsweise 1,0 Millionen Euro auf 20,9 Millionen Euro (Vorjahr 21,9 Millionen Euro) und betragen somit 12 Prozent (Vorjahr 15 %) der Gesamtleistung. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Vertriebs- und Marketingkosten durch geringere Ausgaben für Website-Support (-0,4 Millionen Euro) und Anzeigen (-0,3 Millionen Euro) sowie geringere Rechts- und Beratungskosten (-0,2 Millionen Euro) zurückzuführen.

Infolge der zuvor genannten Entwicklungen (insbesondere der hohen sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr) verschlechterte sich das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Vergleich zum Vorjahr um 29,7 Millionen Euro auf minus 12,1 Millionen Euro.

Der Umfang der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist um 0,5 Millionen Euro auf 4,3 Millionen

Euro leicht gesunken. Hintergrund sind die höheren Abschreibungen auf Privilege Formen im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022/23 weist die HanseYachts AG einen Beteiligungsertrag in Höhe von 2,0 Millionen Euro aus (Vorjahr 3,3 Millionen Euro). Dieser entfällt in Höhe von 0,9 Millionen Euro auf die Gewinnvereinnahmung des Jahresergebnisses 2022/23 der HVG, in Höhe von 0,3 Millionen Euro auf die Dividende der HanseYachts US, in Höhe von 0,2 Millionen Euro auf Ausschüttung der AURELIUS Active Management GmbH sowie in Höhe von 0,6 Millionen Euro auf die Gewinnvereinnahmung des Jahresüberschusses der HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG.

Das Zinsergebnis betrug minus 0,9 Millionen Euro (Vorjahr -0,6 Millionen Euro). Es enthält insbesondere den planmäßigen Zinsdienst für die zinstragenden Verbindlichkeiten.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf minus 15,3 Millionen Euro (Vorjahr Jahresüberschuss 0,9 Millionen Euro).

2.4 Vergleich der ursprünglichen Prognose mit den Ist-Werten

Im Folgenden haben die gesetzlichen Vertreter den Soll-Ist-Vergleich gegenüber der ursprünglichen und den konkretisierenden Prognosen vorgenommen. Die Eckdaten der Unternehmensprognose stellen sich aus Sicht des Vorstands wie folgt dar:

in Millionen Euro	30. Jun 22	30. Jun 23	Ursprüngliche Prognose	Einschätzung gesetzliche Vertreter
Auftragseingang	245,5	111,6	130 - 170 Millionen Euro	nicht erreicht
Anzahl der fakturierten Yachten	561	622	deutlich über dem Berichtsjahr 2021/22	erreicht
Anzahl der produzierten Yachten	571	626	deutlich über dem Berichtsjahr 2021/22	erreicht
Umsatz	130,9	170,7	deutlich über dem Berichtsjahr 2021/22	erreicht
EBITDA	17.693	-12.054	negativer mittlerer einstelliger Millionen Euro Bereich	nicht erreicht
Jahresergebnis	0,9	-15,3	knapp negativer zweistelliger Millionen Euro Bereich	erreicht

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022/23 wurde die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr hinsichtlich des finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA nicht erreicht. Ursächlich hierfür waren in erster Linie unerwartete akute Lieferschwierigkeiten von Herstellern insbesondere von Motoren, Generatoren und Scheiben für die Boote von HanseYachts, die zu ungeplanten Verzögerungen in der Produktion und damit zu geringeren Auslieferungen führten.

Der Auftragseingang lag mit 111,6 Millionen Euro unter der ursprünglichen Prognose. Der Hintergrund dieser Abweichung sind im Wesentlichen die globale Abkühlung des Konsumklimas und die langen Lieferzeiten für Boote, die sich aus dem hohen Auftragsbestand ergeben.

2.5 Finanzlage

2.5.1 Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2022/23

Insbesondere aufgrund des um 29,7 Millionen Euro auf minus 12,1 Millionen Euro verschlechterten EBITDA war der Cashflow aus operativer Tätigkeit deutlich negativ. Dabei standen einer um 1,1 Millionen Euro leicht gesunkenen Mittelbindung im Vorratsvermögen um 3,5 Millionen Euro gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie um 2,5 Millionen Euro gestiegene sonstige Vermögensgegenstände gegenüber. Während der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 2,0 Millionen Euro und der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen positive Liquiditätseffekte hatten, konnte dies das negative EBITDA jedoch nicht vollständig kompensieren.

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 4,0 Millionen Euro betreffen wie in Vorjahren hauptsächlich Entwicklungskosten für Yacht-Neuentwicklungen sowie Produktionsformen für Yachten.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultieren Mittelzuflüsse im Rahmen der Barkapitalerhöhungen in Höhe von 5,0 Millionen Euro sowie aus der Darlehensaufnahme in Höhe von 7,5 Millionen Euro. Da Tilgungen im Rahmen der Neustrukturierung (siehe Kapitel 2.5.2) weitgehend ausgesetzt wurden, kam es im Rahmen von Tilgungen lediglich zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 1,1 Millionen Euro.

Zum Abschlussstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 6,8 Millionen Euro (Vorjahr 2,5 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 22,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 28,2 Millionen Euro per 30. Juni 2023 erhöht.

Die Finanzierung der HanseYachts AG erfolgt im Wesentlichen über die Finanzierungsverträge mit insgesamt drei Kreditinstituten, Darlehen des Hauptaktionärs der HanseYachts AG, Darlehen des Landes Mecklenburg Vorpommern, erhaltenen Anzahlungen und ein Wandeldarlehen.

2.5.2 Erläuterungen der Finanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022/23 und 2023/24

Vor dem Hintergrund der deutlichen Reduzierung der freien Liquidität gegenüber dem Vorjahr, anstehender signifikanter Tilgungsleistungen im 1. Quartal 2023, nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen in Finanzierungsverträgen sowie aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten (insbesondere hinsichtlich der Verlässlichkeit der Lieferketten aber auch aufgrund der Lage in Osteuropa) hatte der Vorstand eine Erhöhung der liquiden Mittel für notwendig befunden, um die Liquidität der HanseYachts AG kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen.

Hierzu hatte der Vorstand im Geschäftsjahr 2022/23 eine umfangreiche Refinanzierung unter Beteiligung des Mehrheitseigentümers, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der finanzierenden Banken angestoßen, die im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ausgangspunkt dafür war ein von den gesetzlichen Vertretern beauftragtes Sanierungsgutachten, das den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf der HanseYachts AG auf der Grundlage der von dem externen Gutachter sensitivierten Unternehmensplanung ermittelt hatte.

Als wesentliche finanzielle Maßnahme sah das Gutachten die nachfolgenden Finanzierungsmaßnahmen vor, die im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- A. Darlehen der finanzierenden Banken in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro, die im Zeitraum Oktober 2023 bis zum Dezember 2025 rätierlich getilgt werden sollten
- B. Aussetzung der Tilgungsleistungen für vier Quartale im Zeitraum Ende 2022 bis Ende 2023 für die bestehenden Kreditverträge (Entlastung der Liquiditätsplanung in Höhe von 5,1 Millionen Euro)
- C. Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1,5 Millionen Euro, das endfällig bis Juli 2026 zur Verfügung steht
- D. Darlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,0 Millionen Euro, das endfällig bis Juni 2023 zur Verfügung stehen sollte
- E. Prolongation der bestehenden Finanzierungsverträge mit den drei finanzierenden Banken bis mindestens Ende 2025

Darüber hinaus wurden seitens des Mehrheitsgesellschafters zusätzliche Darlehensbeträge in Höhe von 0,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Veräußerung der Privilège Marine SAS Frankreich zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hatte zudem am 8. Dezember 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrats am gleichen Tage, eine Barkapitalerhöhung im Umfang von 3,0 Millionen Euro beschlossen, die die Liquiditätslage der HanseYachts AG noch weiter stärkte.

Dies wurde ergänzt durch eine am 14. März 2023 erfolgte Barkapitalerhöhung für die übrigen Aktionäre, bei der 713.794 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 2,86 Euro je Aktie ausgegeben wurden. Hierdurch konnte die Gesellschaft weitere 2,0 Millionen Euro an Liquidität gewinnen.

Des Weiteren hat der Vorstand am 26. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. Mai 2023 beschlossen, ein Wandeldarlehen im Nominalbetrag von insgesamt 3,0 Millionen Euro aufzunehmen, das nach Maßgabe seiner Bestimmungen zur Wandlung von anfänglich insgesamt bis zu 1.674.064 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigt. Zum Bilanzstichtag wurden 2,0 Millionen Euro ausgezahlt, weitere 1,0 Millionen Euro wurden nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt.

Über die im Sanierungsgutachten vorgesehenen Finanzierungsbeiträge hinaus hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Zuwendungsbescheid vom 26. Mai 2023 ein Betriebsmitteldarlehen zur Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung von Betriebsmitteln in Höhe von 3,0 Millionen Euro zugesagt, das am 30. Mai 2023 ausgezahlt wurde.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Finanzierung der HanseYachts AG hat der Vorstand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2023/24 die Finanzierungsverträge mit den beteiligten Kreditinstituten und dem Land Mecklenburg-Vorpommern neu verhandelt. Die Verhandlungen wurden im Januar 2024 im Wesentlichen abgeschlossen und stehen aktuell lediglich unter Dokumentationsvorbehalt. Ergebnis der Verhandlungen war unter anderem die Verlegung der Fälligkeiten weiter in die Zukunft, die Verlängerung der Kreditverträge bis Juni 2029 und die Prolongation der Landesbürgschaft bis Mitte des Jahres 2029, um die jederzeitige Liquidität der HanseYachts AG kurz- und mittelfristig verlässlich sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde das Sanierungsgutachten ebenfalls aktualisiert. Die neue Finanzierungsstruktur sieht den Beginn der Tilgungsleistungen im Wesentlichen erst ab dem Geschäftsjahr 2025/26 vor. Die beteiligten Kreditinstitute und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ihre Zustimmung erklärt.

Zum bestehenden Risiko aus der Finanzierung verweisen wir auf die Darstellung der Finanzrisiken unter den Risikofeldern in Kapitel 4.4.

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der HanseYachts AG am 30. Juni 2023 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Millionen Euro auf 106,8 Millionen Euro (Vorjahr 93,2 Millionen Euro). Hintergrund hierfür sind der im Folgenden beschriebene Anstieg der Finanzanlagen sowie der erhöhte Ausweis von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Das Anlagevermögen ist mit 65,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen Euro gestiegen. Wesentlich ursächlich für diesen Anstieg ist die Einbringung der Aurelius Active Holding GmbH in Höhe von 4,6 Millionen Euro (Marke „Sealine“) durch den Mehrheits-Aktionär sowie die Einbringung der Marke „Ryck“ mit deren Zeitwert in Höhe von 0,6 Millionen Euro in die HanseYachts Marken Portfolio AG & Co. KG, wodurch sich das Finanzanlagevermögen auf 46,3 Millionen Euro (Vorjahr 41,1 Millionen Euro) erhöht hat.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen standen den planmäßigen Abschreibungen von 4,3 Millionen Euro insbesondere Investitionen in die Produktpalette und Grundstücke von 4,0 Millionen Euro gegenüber.

Das Vorratsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Millionen Euro auf 23,1 Millionen Euro gesunken, da wegen der Normalisierung der Fehlteilsituation und des Rückgangs verzögerter Lieferungen eine Reduktion entsprechender Sicherheitsbestände im Warenlager erfolgte. Infolgedessen ist auch der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um 2,6 Millionen Euro auf 12,8 Millionen Euro gesunken. Die abnehmenden Lieferketten-Probleme ermöglichten es, bis zum Bilanzstichtag vermehrt Schiffe fertigzustellen und an Kunden zu übergeben, wodurch sich die unfertigen Erzeugnisse um 4,4 Millionen auf 15,3 Millionen Euro verringerten. Der Bestand fertiger, aber noch nicht ausgelieferter Yachten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen Euro erhöht.

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum trotz der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf Grund des Jahresfehlbetrags um 5,5 Millionen Euro auf 5,7 Millionen Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 5,3 Prozent (Vorjahr 12,0 %).

Der Vorstand der HanseYachts AG hatte am 8. Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung im Umfang von rund 7,58 Millionen Euro. durch Ausgabe von rund 2,65 Millionen neuer Aktien beschlossen. Im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme brachte die Mehrheitsgesellschafterin von HanseYachts, die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, die von der Gesellschaft genutzte und bisher lizenzierte Marke „SEALINE“ gegen Ausgabe

von 1.602.098 neuer Aktien ein und zeichnete darüber hinaus eine Barkapitalerhöhung im Umfang von 3 Millionen Euro gegen Ausgabe von 1.048.951 neuer Aktien. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Kapitalmaßnahme erfolgte ebenfalls am 8. Dezember 2022.

Die bereits im Dezember angekündigte kompensierende Barkapitalerhöhung wurde am 1. Februar 2023 durch den Vorstand beschlossen, welcher von seiner satzungsmäßigen Ermächtigung zur teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 Gebrauch gemacht hat, das Grundkapital durch Ausgabe von insgesamt bis zu 713.794 neuen Aktien im Wege einer Barkapitalerhöhung zu erhöhen. Die Kapitalmaßnahme wurde vollständig gezeichnet und die Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde im Umfang von 713.794,00 Euro durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 25,4 Millionen Euro 23,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (22,4 Millionen Euro). Von Oktober 2022 bis September 2023 war die Tilgung der Bankdarlehen ausgesetzt worden. Es erfolgten Neukreditaufnahmen vom Landesförderinstitut in Höhe von 2 Millionen Euro im Oktober 2022 und 3 Millionen Euro im Mai 2023 sowie von Deutscher Bank, Sparkasse und Commerzbank jeweils in Höhe von 0,84 Millionen Euro im November 2022. Im Juni 2023 wurde ein Wandeldarlehen in Höhe von 2 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der HanseYachts AG betrug zum Stichtag 2,2 Millionen Euro. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage sowie auf den Anhang der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022/23.

2.7 Investitionen und Abschreibungen

Wegen der umfangreichen Investitionen in der Vergangenheit waren im Berichtsjahr keine signifikanten Investitionen in Produktionsanlagen oder Gebäude erforderlich. Die Fertigungsstraßen zur Herstellung der Segel- und Motoryachten in Fließ- sowie Inselfertigung werden regelmäßig gewartet und instandgehalten.

Die Investitionen konzentrierten sich daher im Wesentlichen auf die Entwicklung neuer Schiffstypen sowie die Herstellung und den Erwerb von Produktionsformen. Entwicklungskosten für neue Yachten wurden in Höhe von 1,1 Millionen Euro aktiviert (Vorjahr 1,0 Millionen Euro). Bei den technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise den in Bau befindlichen Anlagen beliefen sich die Zugänge auf insgesamt auf 2,3 Millionen Euro (Vorjahr 4,1 Millionen Euro), im Wesentlichen durch neue Formen für die Produktion.

2.8 Gesamtaussage des Vorstandes zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HanseYachts AG

Der Vorstand betrachtet die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HanseYachts AG im Geschäftsjahr 2022/23 angesichts der beschriebenen Lieferketten-schwierigkeiten, Entwicklung der Materialkosten, Mitarbeiterfehlzeiten und den hieraus resultierenden Ineffizienzen in der Produktion als nicht zufriedenstellend. Jedoch ist es dem Vorstand im Geschäftsjahr durch die im Rahmen der Strategie Confidence 2026 eingeleiteten Maßnahmen gelungen, den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und damit eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu legen.

3 Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 19.056.538,00 Euro ist eingeteilt in 19.056.538 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es wurden ausnahmslos gleichberechtigte Stammaktien ausgegeben, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt.

Am Grundkapital bestehen zum Bilanzstichtag einschließlich der bis zum Abschluss der Erstellung dieses Lageberichts zugegangenen Mitteilungen und Informationen, folgende Beteiligungen über 10 Prozent des Grundkapitals: die HY Beteiligungs GmbH hält 34,09 Prozent und die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA 45,31 Prozent der Anteile an der HanseYachts AG. Der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA sind 34,09 Prozent der Stimmrechte indirekt über die HY Beteiligungs GmbH und direkt 34,09 Prozent der Anteile der HanseYachts AG zuzurechnen.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 7 der Satzung der HanseYachts AG geregelt. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch wenn das Grundkapital mehr als 3,0 Millionen Euro beträgt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass der Vorstand nur aus einer Person besteht. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Satzung. Die Satzung hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der

Beschlussfassung vertretenen Kapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Gemäß § 23 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 6.012.296,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Dezember 2024 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2019 erfolgte am 11. März 2020 mit Ergänzung am 21. Oktober 2020. Das Genehmigte Kapital 2019 wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 vollständig ausgenutzt (im Vorjahr betrug der Stand zum Stichtag 2.475.528,00 Euro).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er ist weiter ermächtigt, in bestimmten Fällen das Andienungsrecht beim Erwerb und das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung auszuschließen. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2021 nur teilweise ausgenutzt und beträgt 4.481.004,00 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 5.370.319,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien

gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. November 2026 einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6a der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2021 erfolgte am 31. Mai 2022 mit Berichtigung am 9. August 2022.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.976.574,00 Euro durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Zudem wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen, (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und bestimmte weitere in § 6 der Satzung festgelegte Voraussetzungen gegeben sind, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder (iv) um potentielle Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bedienen zu können. Die Handelsregistereintragung des Genehmigten Kapitals 2023 erfolgte am 3. Juli 2023. Zum Bilanzstichtag war das genehmigte Kapital 2023 noch nicht ausgenutzt und beträgt somit weiterhin 3.976.574,00 Euro.

Darüber hinaus wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Februar 2023 der Vorstand ermächtigt, Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 80 Millionen Euro zu schaffen. Zur Absicherung der Ermächtigung wurde ein Bedingtes Kapital 2023/I im Umfang von 7.845.847,00 Euro geschaffen, mit dem der Vorstand das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen entsprechend erhöhen kann.

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein außerordentliches Kündigungsrecht u.a. für den Fall eingeräumt, dass die Mehrheit der Stammaktien auf einen neuen nicht mit der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA verbundenen Mehrheitsaktionär übertragen wird oder eine Übernahmeverpflichtung nach dem WpÜG für einen Aktionär entsteht, der nicht bereits allein oder zusammen mit nahestehenden Personen bereits mehr als fünf Prozent der Aktien der Gesellschaft hält. Im Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der

Festvergütung für 12 Monate zu, die auf die durch die gegenüber dem Vertragsende vorfristige Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangenden Entgelte (Festvergütung) beschränkt ist. Zudem können die Vorstandsmitglieder gegebenenfalls als langfristige variable Vergütung (LTI) zugesagte Stock Appreciation Rights (Optionen auf virtuelle Aktien der Gesellschaft) nach den Regeln für die reguläre Beendigung der Tätigkeit ausüben.

Kreditvereinbarungen mit Change of Control Klauseln

Ein Kontokorrentkredit (Inanspruchnahme zum Stichtag 2,1 Millionen Euro; Vorjahr 2,6 Millionen Euro) und die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag 5,8 Millionen Euro; Vorjahr 5,3 Millionen Euro) einer Bank könnten außerordentlich gekündigt werden, falls die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA beziehungsweise ein mit der Aurelius SE verbundenes Unternehmen nicht mehr direkt oder indirekt die HanseYachts AG kontrolliert und sofern mit dem Kreditinstitut keine Einigung über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse erzielt wird.

Ein weiterer Kontokorrentkredit eines Kreditinstitutes (Inanspruchnahme zum Stichtag 0,1 Millionen Euro; Vorjahr 0,2 Millionen Euro) sowie die Darlehen (Inanspruchnahme zum Stichtag 10,2 Millionen Euro; Vorjahr 10,1 Millionen Euro) dieses Kreditinstitutes beinhalten ebenfalls Change of Control Klauseln. Diese treten ein, wenn die Kontrolle über den Kreditnehmer, die Hanse Yachts AG, von einer anderen Person übernommen wird, eine andere Person die Kontrolle erwirbt oder festgestellt wird, dass eine andere Person die Kontrolle ausübt. Bei einem Change of Control ist die Bank berechtigt, die Bestellung beziehungsweise die Verstärkung von bankmäßigen Sicherheiten zur Absicherung der Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag zu verlangen. Wird dieser Nachbesicherungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen, von der Bank gesetzten Frist nachgekommen, so wäre die Bank zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die Banken behalten sich das Recht vor, die Fortsetzung der Darlehensverträge zu veränderten Konditionen durchzuführen.

Zudem beinhalten die Darlehensverträge mit einem dritten Kreditinstitut (Inanspruchnahme zum Stichtag 4,8 Millionen Euro; Vorjahr 4,2 Millionen Euro) ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Darlehensgeber, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig erzielt wird.

Wandlungsrechte

Der im Berichtsjahr geschlossene Wandeldarlehensvertrag im Gesamtnennbetrag in Höhe von 3,0 Millionen Euro mit der Vesting Holding AG, zu dem der Vorstand im Rahmen der Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung am 2. Februar 2023 ermächtigt wurde, beinhaltet eine Klausel zur Beendigung des Darlehens binnen 10 Tagen und dem Recht, unmittelbar das Wandlungsrecht auszuüben. Von dem Gesamtnennbetrag wurde bis zum 30. Juni 2023 ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Millionen Euro an die HanseYachts AG ausgezahlt.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Chancen ergeben sich, wenn die Möglichkeit besteht, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung die geplante Entwicklung übertrifft oder wenn sich die Prognose infolge einer positiven Entwicklung verbessert.

4.1.1 Digitale Vertriebswege

Während der Corona-Pandemie haben sich potenzielle Bootskunden an die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebswege gewöhnt, was HanseYachts eine große Chance bietet. Mittlerweile besichtigen sie Boote vermehrt virtuell im Internet und besuchen virtuelle Messen. So bereiten sie ihre Kaufentscheidung schon weitgehend vor oder treffen sie sogar ganz auf diesem Weg.

Digitale Vertriebskanäle sind deutlich kostengünstiger als physische Messen mit ihren hohen Stand- und Logistikkosten. Der jederzeitige digitale Zugang zu kaufentscheidenden Informationen macht den Vertrieb unabhängiger von der Saisonalität physischer Verkaufsveranstaltungen, und besser über das Jahr verteilte Kaufentscheidungen der Kunden können eine bessere Verteilung der Aufträge über das Jahr ermöglichen. Um dem interessierten in- und ausländischen Publikum jederzeit neue und überarbeitete Yachten abseits digitaler Kanäle auch jederzeit physisch präsentieren zu können, hat HanseYachts eine Vorfürhalle am Stammwerk in Greifswald in Betrieb.

4.1.2 Trend zurück zur Natur und Klimawandel

Durch steigende Flugpreise, gesundheitliche Risiken sowie Terror- und Kriegseinflüsse, die Fernreisen in den vergangenen Jahren erschwert hatten, ist der private Rückzugsort wieder wesentlich attraktiver geworden. Zudem halten Nachhaltigkeitsmotive viele Kundengruppen zunehmend von Flugreisen oder Kreuzfahrten ab. Die Möglichkeit eines luxuriösen Urlaubs bietet eine Yacht ebenso wie einen nahezu jederzeit verfügbaren

Rückzugsort. Zudem ist insbesondere der Urlaub auf der Segelyacht mit der ganzen Familie im lokalen Revier besonders nachhaltig. Gerade das zunehmende Nachhaltigkeitsbedürfnis einer solventen Klientel bietet Werften wie HanseYachts gute Perspektiven für einen dauerhaft hohen Auftragsstand und infolgedessen eine gute Planbarkeit.

4.1.3 Starke etablierte Marken und breites Produktportfolio

Das Portfolio von HanseYachts umfasst starke und bekannte Segel- und Motoryacht-Marken, die zum Teil schon sehr lange existieren: Boote unter der Marke Moody werden schon seit über zweihundert Jahren gebaut, Sealine und Dehler stammen aus den 1960er-Jahren. Wie diese haben auch die Yachten der übrigen Marken des Konzerns ihre jeweils eigenen besonderen Eigenschaften sowie ein klar voneinander abgegrenztes Design und bedienen so unterschiedlichste Kundeninteressen und Kundengruppen. Durch seine differenzierte Mehr-Marken-Strategie ist HanseYachts stark im Wettbewerb positioniert und verfügt über die besten Grundlagen, stärker als der Gesamtmarkt zu wachsen.

4.1.4 Produktinnovationen

Der HanseYachts investiert jedes Jahr erheblich in die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Produkte. Infolgedessen stechen die Yachten am Markt durch kontinuierliche Innovationen heraus, die den Kundennutzen erhöhen. Der Erfolg dieses Ansatzes zeigt sich nicht nur in entsprechenden Auszeichnungen durch Publikum und Fachmedien, sondern auch in unseren Absatz- und Umsatzzahlen. Eine besondere Stärke des Konzerns ist hier seine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Neben den nautischen und technischen Eigenschaften konzentriert sie sich insbesondere auf Design und Raumgestaltung der Yachten. Hier setzt HanseYachts immer wieder neue Trends und überarbeitet und erweitert laufend die Produktpalette. So wird sich ändernden Marktgegebenheiten Rechnung getragen und es kann schnell auf sich wandelnde Kundenwünsche reagiert werden. Die personell stark besetzte Designabteilung bietet neue Möglichkeiten, aus denen sich weitere Marktchancen ergeben können.

4.1.5 Regionale Ausbreitung

Die im Konzern produzierten Yachten werden über mehr als 250 Händler und Unterhändler in über 50 Länder verkauft. Dabei erweitert und optimiert HanseYachts kontinuierlich die weltweite Präsenz und die entsprechenden Möglichkeiten, zusätzliche Schiffe durch eine verstärkte Ausbreitung in neuen Regionen sowie durch zusätzliche Händler in bereits erschlossenen Ländern zu verkaufen. Mit der Übernahme großer Marken, der Kreation neuer Marken wie Ryck oder der Einführung innovativer neuer Modelle nehmen

die Möglichkeiten für den Ausbau der weltweiten Vertriebsstrukturen über das entstehende Netzwerk weiter zu. Auch die Reifung neuer Länder für den Markt bietet Chancen, zum Beispiel wenn sich Schwellenländer mit Wasserzugang wirtschaftlich weiterentwickeln. Die Ausweitung des Händlernetzes kann Chancen für HanseYachts bieten.

4.1.6 Prozess- und Kostenoptimierung

Chancen können sich auch aus der Optimierung der Kosten ergeben. Werden die Boote derart neu entwickelt, dass sie mit weniger oder günstigerem Material gebaut werden können oder mit einer geringeren Zahl an Arbeitsstunden, ohne die Qualität zu senken, entstehen margenseitige Potenziale. Dies könnte auch durch neue Prozesse, wie Lean-Production, neue Maschinen oder andere Technologiesprünge geschehen. Eine andere Möglichkeit ist die Ausnutzung höherer Marktmacht durch Wachstum und damit einhergehender Verbesserungen im Einkauf.

4.1.7 Green Factory und zukunftsweisende Nachhaltigkeit bei Antrieb und Stromversorgung

HanseYachts ist auf dem Weg, eine der ersten CO₂-neutralen Großwerften der Welt zu werden. Schon seit längerem wird in der Hauptwerft im Winter ausschließlich mit dem eigenen Verschnitt geheizt. An zwei von drei Standorten sind die Dächer mit Solarzellen versehen, und der beim Sägen von GFK anfallende Staub wird für die Produktion von Waschbecken genutzt. Gemeinsam mit den Lieferanten optimieren wir kontinuierlich die Verpackungen. Nachhaltigkeitsprinzipien verfolgen wir nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei unseren Produkten. HanseYachts hat das weltweit erste komplett elektrisch angetriebene Zehn-Meter-Serienboot herausgebracht, das auch dann emissionsfrei unterwegs ist, wenn es nicht segelt. Unsere im Juli 2023 vorgestellte neue Hanse 410 bietet als Option und Alternative zu den sonst üblichen Dieselaggregaten einen für Serienyachten außergewöhnlich sicher und reichweitenstark konzipierten Elektroantrieb. Darüber hinaus können unsere Kunden die üblichen Verbraucher auf ihren Yachten anstatt durch mit Kraftstoff betriebene Generatoren verstärkt über Brennstoffzellen und Solarpaneele mit Strom versorgen. Zudem sind wir an einem Forschungsprojekt zu einem auf Ammoniak basierenden Wasserstoffantrieb für Freizeitschiffe beteiligt. Hierdurch bietet sich HanseYachts die Chance, durch Wettbewerbsvorsprünge besonders nachhaltigkeitsorientierte Kundengruppen für unsere Produkte zu gewinnen.

4.2 Risikomanagement

Grundsätzlich verfolgt der Vorstand das Ziel, Risiken zu vermeiden oder, wo möglich, entsprechend abzusichern. Die allgemeinen Risiken, wie der Untergang von Produktionsstätten, zum Beispiel durch Feuer, sind durch Sicherungsvorkehrungen wie

beispielsweise Sprinklerlöschanlagen, aber auch durch entsprechende Versicherungen mit risikoadäquaten Deckungssummen abgedeckt.

Das interne Risikofrüherkennungssystem ist auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken fokussiert. Wesentliche Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Bedeutung für das Unternehmen beurteilt. Die systematische Darstellung und Beschreibung der Risikogruppen, Schadensszenarien und etwaiger Gegenmaßnahmen, die relevanten Kontrollmechanismen und die Kommunikationswege durch die Risikoverantwortlichen sind geregelt. Die relevanten Risikopositionen werden aus den jeweiligen Geschäftsbereichen direkt an den Vorstand kommuniziert. Die oben dargestellten Chancen werden über das Risikomanagement-System nicht erfasst.

Zum Risikomanagement gehört neben der regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess. In einer Kurz- und Mittelfristplanung sind die Vorgaben für den HanseYachts Konzern aggregiert. Dies sind neben den modellbezogenen Absatzerwartungen im Wesentlichen die kritischen erfolgsbestimmenden Faktoren wie die Materialaufwandsquote, die Personaleinsatzquote sowie das Marketing- und Vertriebsbudget. Investitionen und Liquidität werden ebenfalls geplant. Über ein regelmäßiges Reporting wird sichergestellt, dass die Planvorgaben eingehalten werden. Abweichungen gegenüber der Planung beziehungsweise dem Vorjahr werden systematisch auf Monatsbasis analysiert sowie entsprechende Maßnahmen festgelegt und eingeleitet.

4.3 Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z.B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z.B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z.B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch die ERP-Software proAlpha unter Berücksichtigung eines Berechtigungskonzepts unterstützt. Mitarbeiter haben nur auf solche Prozesse und Daten Zugriff, die sie für ihre Arbeit benötigen. Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt. Die Prozesse im Unternehmen sind durch klare Verantwortlichkeiten geregelt. Die Prozessverantwortlichen überwachen deren Ausführung und Optimierung.

Das Risikomanagement-System stellt sicher, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Geschäftsleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der korrekten

bilanziellen Erfassung und Würdigung unternehmerischer Sachverhalte finden regelmäßig enge Abstimmungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit dem Abschlussprüfer einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels der zertifizierten Konsolidierungssoftware LucaNet zentral durch eigene Mitarbeiter des HanseYachts Konzerns mit entsprechender Expertise. Die in- und ausländischen operativen Tochtergesellschaften sind über eine Schnittstelle oder standardisierte Upload-Möglichkeiten an die Konsolidierungssoftware angebunden, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten einzugeben.

Für die Berichterstattung der wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaft HanseYachts Sp. z o.o. wird zudem halbjährlich ein standardisiertes Reporting-Package verwendet, das alle notwendigen Angaben für die Erstellung eines vollständigen IFRS-Konzernabschlusses enthält und von lokalen Wirtschaftsprüfern einem Review unterzogen wird.

Darüber hinaus unterliegt die HanseYachts AG auch der internen Revision und dem Controlling der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, in deren Konzernabschluss HanseYachts einbezogen wird.

4.4 Risikofelder

HanseYachts hat sich bei der Darstellung der folgenden Risiken im Wesentlichen auf die Risiken beschränkt, die aus Sicht des Vorstands eine Eintrittswahrscheinlichkeit von zehn Prozent oder höher haben.

4.4.1 Gesamtwirtschaft und Branchenumfeld

HanseYachts steht bei seiner Tätigkeit in einem internationalen Marktumfeld in einem intensiven Wettbewerb. Die Produkte von HanseYachts sind Luxus- und Freizeitgüter, deren Kauf viele Bootsbesitzer über lange Zeithorizonte planen. Dabei hängt die Nachfrage nicht nur von der wirtschaftlichen Situation des individuellen Kunden, sondern auch von der gesamtwirtschaftlichen Situation in den unterschiedlichen globalen Märkten ab. Trotz der breiten regionalen Streuung des internationalen Händlernetzes können so veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in wesentlichen Absatzmärkten Auswirkungen auf die Nachfrage der angebotenen Produkte haben.

Die Kosteneffekte des internationalen Preisauftriebs und die daraus resultierenden gestiegenen Herstellungskosten der Produkte des Konzerns konnten bisher durch entsprechende Anpassungen der Endverkaufspreise der Yachten aufgefangen

beziehungsweise in Teilen sogar überkompensiert werden. Eine fortgesetzte Inflation birgt das Risiko, durch weiter steigende Kosten erforderliche Preiserhöhungen nicht im Markt durchsetzen zu können. Da alle Hersteller mit der gleichen grundlegenden Thematik konfrontiert sind, wird dieses Risiko als gering erachtet.

Das gestiegene Zinsniveau und die daraus folgenden höheren Finanzierungskosten sowie Unsicherheiten der Verbraucher infolge geopolitischer Verwerfungen und der sich abkühlenden globalen Konjunkturentwicklung können zu einer generellen Konsumzurückhaltung führen, die auch die Nachfrage nach den Produkten des Konzerns beeinträchtigt. Derartige Effekte würden sich infolge der hier höheren Preiselastizität der Nachfrage am ehesten in den unteren Preissegmenten zeigen, also bei den kleineren und margenschwächeren Booten. Da sich die Nachfrage nach Luxusgütern aufgrund der wesentlich geringeren Preiselastizität der Nachfrage erfahrungsgemäß auch in einer Rezession in nur geringem Maß abschwächt, wären die hochpreisigen Segmente und damit die größeren Yachten des Konzerns am wenigsten betroffen. Da die absolute Zahl vermögender Menschen und damit die Zahl potenzieller, wenig preissensitiver Kunden für hochpreisige Yachten weltweit weiter ansteigt, und da mit diesen größeren und teureren Booten zugleich deutlich höhere Margen erzielt werden, schätzen wir das Risiko eines Nachfragerückgangs als moderat ein.

Es besteht ein generelles Absatzrisiko durch Wettbewerbsprodukte, die beispielsweise preisaggressiv vermarktet werden könnten. Dem begegnet das Unternehmen insbesondere durch kurze Entwicklungszyklen und innovative Produkte zur verstärkten Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation und des aktuellen Auftragsbestands wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko jedoch als eher gering eingestuft.

Die Liquiditätsslage der gesamten Bootsbaubranche könnte auch bei HanseYachts zu negativen Auswirkungen auf die notwendige Gewährung von Sicherheiten für geleistete Anzahlungen und Warenlieferungen führen. Sofern seitens der Händler keine Sicherheiten für die geleisteten Anzahlungen gewährt werden können, könnten sich negative Auswirkungen auf die Absatzzahlen des Unternehmens ergeben.

4.4.1 Risiken aus Pandemien und kriegerischen Auseinandersetzungen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass derartige Ereignisse einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Europa und der ganzen Welt haben können. Auch nach dem Ende der Corona-Pandemie besteht weiterhin das Risiko des Aufkommens neuer vergleichbarer Situationen, auch wenn wir dieses als derzeit niedrig einschätzen. Durch den Krieg in der Ukraine gestörte oder ganz ausgefallene Lieferketten sind mittlerweile weitestgehend durch eine stärkere globale Diversifizierung

von Lieferanten kompensiert. Eine Ausweitung der kriegerischen Handlungen der Russischen Föderation auf weitere europäische und insbesondere auf Nato-Staaten hätte hingegen erhebliche Konsequenzen für die Wirtschaft und damit für HanseYachts. Dieses Risiko schätzen wir aktuell als mittel ein.

Nachdem sich die Lieferketten nach dem Ende der Pandemie und im Verlaufe des Kriegs in Europa wieder stabilisiert haben, könnten weitere politische und militärische Konflikte – beispielsweise in Ostasien – zu erneuten erheblichen Lieferengpässen führen, insbesondere bei elektronischen Bauteilen für wesentliche Komponenten der Produkte von HanseYachts. Die Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für die HanseYachts AG wären erheblich. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens derartiger Ereignisse steigt aktuell, das entsprechende Risiko schätzen wir daher als mittel bis hoch ein.

Größere direkte Kunden- oder Lieferbeziehungen mit den derzeit im Kriegszustand befindlichen Ländern Russische Föderation und Ukraine bestanden auch vor dem Krieg nicht.

4.4.2 Operative Geschäftsrisiken

Yachten sind technisch anspruchsvolle Freizeit- und Luxusgüter, die ein hohes Maß an Fachkenntnis des Käufers aber auch des Handels erfordern. Daher stellt der erfolgreiche Vertrieb von Yachten hohe Anforderungen an den jeweiligen Verkäufer. Das Vertriebskonzept und die Wachstumsperspektiven von HanseYachts beruhen ganz maßgeblich auf einem Netz unabhängiger Vertragshändler und sind von deren Anzahl, Leistungsfähigkeit und Qualität abhängig. Der Wegfall von Vertragshändlern oder eine Verschlechterung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit hätten im jeweiligen Marktgebiet eine lückenhafte Vermarktung der Produkte zur Folge. Dieses Risiko wird allerdings beim derzeitigen Vertriebsnetzwerk als gering eingeschätzt.

Die Gestaltung des Yachtdesigns und innovative Funktionalitäten sind ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs einer Werft. Änderungen des Kundengeschmacks oder die Entwicklung neuer Typen, welche den Kundengeschmack nicht treffen, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Absatz der Yachten haben. Ein am Markt erfolgreiches Design birgt auf der anderen Seite das Risiko von Kopien und Produktpiraterie durch Wettbewerber, wogegen sich HanseYachts bereits erfolgreich juristisch gewehrt hat.

Ferner besteht neben der Chance, neue Marktgebiete zu erreichen, ein generelles Risiko, dass neu entwickelte Modelle vom Markt nicht angenommen werden und sich die Entwicklungskosten nicht amortisieren. Das Risikoausmaß ist als wesentlich, die

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos erfahrungsgemäß hingegen als sehr gering einzustufen.

Die von HanseYachts hergestellten Yachten müssen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen. Trotz der angewendeten Sorgfalt und der bestehenden Qualitätssicherungssysteme lassen sich Qualitätsmängel nicht völlig ausschließen. Produkthaftpflichtfälle und Unfälle mit Yachten, die von HanseYachts hergestellt wurden, sowie Rückrufaktionen wegen Produktrisiken können zu erheblichen finanziellen Belastungen und Reputationsverlust führen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell berücksichtigt.

Auch intern kann es aufgrund von Maschinenschäden, zerstörten Produktionsformen, Funktionsstörungen der IT, Stromausfällen, Unfällen oder sonstigen Ereignissen, wie beispielsweise Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Hitze, Kältewellen) oder Feuer, zu einer Unterbrechung der Produktion sowie zu Schäden an Menschen, dem Eigentum Dritter und der Umwelt kommen. Das Risiko eines Ausfalls nicht kurzfristig ersetzbarer Maschinen wird unter Berücksichtigung der regelmäßigen technischen Wartungen und der übrigen getroffenen Maßnahmen als gering eingestuft. Die Wahrscheinlichkeit eines Produktionsausfalls in Folge der übrigen genannten Risiken wird als gering bis mittel eingestuft. Das Schadensausmaß eines etwaigen Produktionsausfalls wird als wesentlich betrachtet.

Die abgeschlossenen Versicherungen können bei Elementarschäden entstandene Verluste ausgleichen, Schäden durch organisatorische Mängel aber nur bedingt kompensieren.

4.4.3 Beschaffungs- und Einkaufsrisiken

HanseYachts bezieht die zur Herstellung der Yachten erforderlichen Rohstoffe, Vorprodukte und Bauteile von einer Vielzahl von Lieferanten. Da das Beschaffungsvolumen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren) wertmäßig einen hohen Anteil an der Gesamtleistung hat, haben die Lieferantenbeziehung und die Abwendung damit verbundener Risiken eine große Bedeutung. Die Absicherung von Einkaufspreisrisiken wird im Wesentlichen gewährleistet, indem mit den Lieferanten möglichst Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die jeweils insbesondere den Bezugspreis der Waren für das Produktionsjahr festschreiben. Erfolgskritische Komponenten werden vorzugsweise bei größeren, international agierenden Lieferanten bezogen. Darüber hinaus verfolgt HanseYachts im Hinblick größtmöglicher Unabhängigkeit von einzelnen Lieferanten eine Diversifizierungsstrategie, insbesondere bei besonders wichtigen Komponenten wie Elektronik, Motoren oder Segeln.

Ein wichtiger Baustein ist die polnische Tochtergesellschaft HanseYachts Sp. z o.o., die den überwiegenden Anteil der für die Produktion im Unternehmen benötigten glasfaserverstärkten Kunststoffteile herstellt. Die termingerechte Herstellung sowie die Qualität der von der polnischen Tochter sowie den übrigen Lieferanten gelieferten Teile, sind wesentlich für den Produktionsablauf. Ein gegenseitiger kontinuierlicher Informationsaustausch, sowie die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen gewährleisten eine taktgesteuerte Herstellung der Yachten. Hierbei optimiert die Nutzung einer miteinander vernetzten ERP-Komplettlösung von proAlpha die Bestell- und Lieferprozesse. Sowohl die termingerechte Lieferung als auch die Qualität der zugelieferten Teile unterliegen einem permanenten Monitoring.

Bei der Fertigung der Yachten besteht das Risiko, dass die geplanten externen und internen logistischen Abläufe der Produktion nicht eingehalten werden können. So können unerwartet Lieferengpässe, Logistikprobleme oder Qualitätsabweichungen bei Lieferanten und Zulieferern von Rohstoffen, Einzelteilen oder Komponenten auftreten, die nicht kurzfristig behebbar sind. In Anbetracht der Normalisierung der Lieferketten ist dieses Risiko derzeit als mittel einzustufen (Vorjahr hoch).

Dem Einkaufsrisiko, beispielsweise durch Wegfall einzelner Lieferanten, Lieferverzögerungen oder kurzfristige Preiserhöhungen wird durch möglichst weitgehende Lieferantendiversifikation begegnet.

Schwankungen in den Rohstoffpreisen und Inflation können zu Preisveränderungen bei wesentlichen Zulieferteilen führen. Dieses Risiko lässt sich nur zum Teil durch längerfristige Preisvereinbarungen abmildern und ist deshalb als hoch einzustufen.

Die Beschaffungs- und Einkaufsrisiken insgesamt werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten als mittel und die Eintrittswahrscheinlichkeit vor dem Hintergrund der Verbesserung der Lieferketten aber unter Berücksichtigung der Gefahren aus aktuellen Konflikten als mittel eingestuft.

4.4.4 Finanzrisiken

HanseYachts fertigt auftragsbezogen. Die Yachten werden, bis auf wenige Prototypen, ausschließlich auf Bestellung durch die Handelspartner von HanseYachts gebaut. Diese Boote sind entweder bereits vom Handel an Endkunden verkauft oder werden vom Handel bestellt, da er eine entsprechende Nachfrage erwartet. Von den Käufern sind von der Bestellung bis zur Auslieferung regelmäßig von der Bootsklasse abhängige Anzahlungen zu leisten. Die geleisteten Anzahlungen reichen aus, um das Vermarktungsrisiko zu decken. Zudem wird eine Yacht ausschließlich nach dem Eingang des vollen Kaufpreises an einen Kunden oder seinen Frachtführer übergeben. Ausnahmen von diesem

Grundsatz bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Infolgedessen besteht hinsichtlich der Yachtverkäufe nur ein sehr geringes Forderungsausfallrisiko.

Aus dem mit einer institutionellen Absatzfinanzierungsgesellschaft geschlossenen Rahmenvertrag besteht für den Fall des Ausfalls eines Händlers, der an der Absatzfinanzierung teilnimmt, eine Vermarktungsverpflichtung und im Extremfall eine Rückkaufverpflichtung für das betreffende Schiff durch HanseYachts. Für diese Schiffe werden vom Unternehmen Anzahlungen vereinnahmt und von den Händlern gegenüber der Finanzierungsgesellschaft laufende Tilgungen geleistet, die zusammen das Verwertungsrisiko nahezu eliminieren.

Währungsrisiken im Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungsforderungen, insbesondere in US-Dollar gegenüber der amerikanischen Vertriebstochter. Mit eventuellen Wechselkursschwankungen sind sowohl Risiken als auch Chancen verbunden. Das hieraus resultierende Risiko wird als eher gering eingeschätzt.

Inhärente Planungsunsicherheiten bezüglich der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells vor allem hinsichtlich der Absatzmengen, der Materialpreise, der Löhne, des Produktabsatzmixes und der Umsatzerlöse. Etwaige Planabweichungen aufgrund einer unsicheren Auftragslage können daher zu künftigen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen abweichen.

Die Unternehmensplanung ist Grundlage für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sowie für die aus der Ertrags- und Bilanzplanung abgeleitete Liquiditätsplanung. Über die einer Unternehmensplanung inhärente Unsicherheit und darin enthaltene ermessensbehaftete Annahmen hinaus ist HanseYachts auch von der konjunkturellen Entwicklung in Europa und der restlichen Welt abhängig. Aktuell sind Auftragseingang und Auftragsbestand positiv zu werten. Für das laufende Geschäftsjahr 2023/24 sind die Yachten des Unternehmens nahezu ausverkauft. Bei manchen Modellen gehen die Produktionspläne bis in das Jahr 2025. Für das laufende Geschäftsjahr gibt es vor diesem Hintergrund geringe Risiken in Bezug auf die Produktionsauslastung.

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten des Unternehmens kann für einzelne Geschäftsbereiche und in diesem Zusammenhang bilanzierte Vermögenswerte zu außerplanmäßigen Abschreibungen oder Wertberichtigungen führen.

Die Liquidität des Unternehmens steht aufgrund der Planungsunsicherheiten, des angestrebten Wachstums und des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs im Working Capital unter stetiger Beobachtung und Steuerung des Vorstands.

Zur Deckung dieses Liquiditätsbedarfs stehen neben dem Bestand liquider Mittel und der gezielten Working Capital-Steuerung (z.B. Ausnutzung von Zahlungszielen und Lieferantenkrediten) auch Kontokorrentlinien der Kreditinstitute zur Verfügung. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 6,0 Millionen Euro sind im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 2,2 Millionen Euro in Anspruch genommen worden, so dass zum Stichtag unter Berücksichtigung der liquiden Mittel freie Finanzmittel in Höhe von 11,6 Millionen Euro (Vorjahr 5,7 Millionen Euro) zur Verfügung standen.

Das Darlehen des Hauptaktionärs, das am 30. Juni 2023 einen Nennwert in Höhe von 3,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro) aufweist, war abhängig von der Erreichung eines Mindest-EBITDA sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses als auch des Konzernabschlusses der HanseYachts AG. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) könnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 nicht eingehalten. Der Hauptaktionär hatte infolge der zum 30. Juni 2023 nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen ein außerordentliches Kündigungsrecht und im Rahmen der im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Refinanzierung eine entsprechende Erklärung abgegeben, auf dieses Recht zu verzichten.

Ursprünglich waren die Darlehen von drei Kreditinstituten (20,8 Millionen Euro; Vorjahr 19,6 Millionen Euro) abhängig von der Einhaltung der vertraglich definierten finanziellen Kennzahlen EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate, Nettoverschuldungsgrad und Mindestliquidität, für deren Berechnung der Konzernabschluss die Ausgangsbasis bildet. Eine Verletzung dieser Kennzahl („Financial Covenant“) konnte ein außerordentliches Kündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Der jährlich bzw. monatlich zu ermittelnde Financial Covenant wurde zum 30. Juni 2023 eingehalten. Per 30. September 2023 wurde mit den finanzierenden Banken vereinbart die Überprüfung der Financial Covenants auszusetzen. Im Zuge dessen wurde ebenfalls die Aktualisierung bzw. Überprüfung der Unternehmensplanung, die den Covenants zu Grunde liegt, vereinbart.

Im Rahmen der aus dieser Überprüfung hervorgegangenen Neustrukturierung der Finanzierung wurde im Januar 2024 für sämtliche Darlehensverträge eine geänderte Covenant-Struktur vereinbart. So wurden Grenzwerte für das EBITDA der jeweils letzten zwölf Monate und für den Nettoverschuldungsgrad definiert. Zudem wurden sowohl Mindest- als auch Maximalwerte für die Investitionsvolumina festgelegt. Das Brechen der jeweiligen Grenzwerte kann jeweils ein Sonderkündigungsrecht der Darlehensgeber auslösen. Die Neustrukturierung soll zudem mit einer deutlichen Ausweitung der Darlehenslaufzeiten einher gehen.

Ausgangspunkt für eine erneute Neustrukturierung der Finanzierung, die den Geschäftsrisiken und der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr Rechnung trägt waren die aktualisierte Unternehmensplanung sowie ein darauf aufbauendes aktualisiertes Sanierungsgutachten.

Der Vorstand hält den Fortbestand des Unternehmens auf Basis der neuen Finanzierungsstruktur für sichergestellt. Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung ist jedoch, dass die Unternehmensplanung der HanseYachts AG einschließlich der hieraus resultierenden Cashflows eingehalten wird sowie die Bedingungen der im Januar 2024 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen, die die finanzierenden Banken zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden, vollumfänglich erfüllt werden.

Die ausverhandelten neuen Darlehensverträge der beteiligten Kreditinstitute und des Landes Mecklenburg-Vorpommern lagen zum Abschluss der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Der HanseYachts AG gegenüber wurde bestätigt, dass die wirtschaftliche Einigung über die neue Finanzierungsstruktur zwischenzeitlich erfolgt ist, diese Einigung von den Gremien aller Häuser genehmigt wurde und nur noch deren rechtliche Dokumentation aussteht. Ein bestehender Konsortialvorbehalt wäre damit ebenfalls aufgehoben. Die angepassten Verträge werden voraussichtlich bis Ende Januar nach formaler Zustellung der Bürgschaftsurkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Banken unterzeichnet.

4.4.5 Compliance Risiken

HanseYachts betreibt die effiziente Steuerung einzelner Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste oder Geldbußen. Das Risiko von Compliance-Verstößen wird als gering eingestuft. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im nichtfinanziellen Bericht der HanseYachts AG. Wir verweisen auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“.

4.4.6 Personelle Risiken

Der zukünftige Erfolg von HanseYachts hängt wie bei anderen mittelständischen Unternehmen in erheblichem Umfang von der Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu wirtschaftlich tragfähigen Entlohnungskonditionen ab.

Ob die Gesellschaft in der Lage sein wird, die Wachstumspläne umzusetzen, wird auch davon abhängen, ob und inwieweit der Vorstand in der Lage sein wird, die vorhandenen Schlüsselpersonen sowie die berufserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter zu halten und zusätzlich neue Kräfte zu gewinnen und dauerhaft an die Gesellschaft zu binden.

HanseYachts beschäftigt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Nationalitäten. Darüber hinaus ist eine Reihe selbständiger Unternehmer für uns tätig. Eine vollständige Freizügigkeit ist auch innerhalb Europas noch nicht gegeben. Ein Verstoß gegen sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen oder Vorschriften des deutschen Entsendegesetzes könnten zu einer vom aktuellen Status abweichenden Einstufung und zu entsprechenden Belastungen mit Sozialabgaben führen.

Die personellen Risiken, insbesondere die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland und der Region sowie eine mögliche Personalfuktuation, werden als mittel eingestuft.

4.4.7 Cyberkriminalität

Internetkriminalität ist ein weltweites, stark wachsendes Phänomen, das überall dort stattfindet, wo Menschen Computer, Smartphones und andere IT-Geräte benutzen. Die häufigsten Bedrohungen sind: der Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl, digitale Erpressung (Ransomware) und Identitätsdiebstahl (Phishing). Einerseits versuchen Kriminelle möglichst viele Computer mit Schadsoftware zu infizieren, um beispielsweise Informationen wie Kontodaten und Passwörter zu stehlen. Andererseits gibt es jedoch auch immer besser vorbereitete Cyberangriffe, bei denen das Schadenspotenzial für die Betroffenen erheblich ist. Hierzu gehören zum Beispiel Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen oder kritische Infrastruktureinrichtungen mit dem Ziel, Lösegelder zur Entsperrung von Dateien und Wiederherstellung der IT-Systemen zu erpressen. Hinzu kommen wirtschaftliche Schäden, die durch die Ausfallzeit bis zur Entsperrung und Wiederherstellung der IT-Systeme und -Infrastruktur entstehen. So kam es in der Bootsbaubranche bei einer konkurrierenden Werft bereits zu einem Schaden durch eine Cyberattacke, in deren Folge die Produktion für kurze Zeit stillgelegt werden musste.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Händler des Unternehmens für mögliche Gefahren im Umgang mit dem Internet sowie Investitionen in den Schutz der Computer und Server verringern den Erfolg von Betrugsversuchen. Das Risiko wird als mittel eingestuft.

5 Gesamtaussage des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft

Derzeit profitieren die HanseYachts AG und die überwiegende Mehrzahl der Akteure der Bootsbau-Branche durch unverändert volle Auftragsbücher vom in den Jahren der

Pandemie aufgelaufenen Nachfrageüberhang. Die negativen Folgen für Einkauf und Produktion dagegen sind überwunden.

Die generellen Beschaffungs- und Einkaufsrisiken werden sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Lieferung wesentlicher Bauteile als auch hinsichtlich steigender Beschaffungskosten angesichts der Normalisierung der Lieferketten und des tendenziell wieder fallenden Preisniveaus bei relevanten Materialien und Zulieferteilen als mittel eingeschätzt. Gleiches gilt für das Liquiditätsrisiko.

Das Auslastungsrisiko wird infolge des hohen Auftragsbestands als vergleichbar gering wie im Vorjahr eingeschätzt.

Weitere wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft im Berichtsjahr 2022/23 im Vergleich zu 2021/22 haben sich nicht ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung organisatorischer Strukturen und Prozesse wird jedoch eine frühzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz angemessener Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der Chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben könnten.

Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen diese bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der HanseYachts AG in den nächsten zwölf Monaten dar.

6 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB i.V.m 289 f HGB wurde auf unserer Internet Homepage unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist kein Bestandteil des geprüften Lageberichts.

7 Nichtfinanzielle Berichterstattung

Aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes leitet sich für HanseYachts die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung ab.

Diese Erklärung wird gemeinsam für die HanseYachts AG und den Konzern als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht wird im Internet unter <https://www.hanseyachtsag.com/de/investor-relations/nichtfinanzielle-berichte/> veröffentlicht. Die Nichtfinanzielle Berichterstattung ist kein Bestandteil des geprüften Lageberichts.

8 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes zu entsprechen, haben wir einen separaten Bericht abgegeben. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ist kein Bestandteil des geprüften Lageberichts der HanseYachts AG.

9 Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen der HanseYachts AG zu verbundenen Unternehmen erstellt. Die Gesellschaft hat bei jedem im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.“

10 Prognosebericht

Die Auswirkungen des Kriegs in Europa beeinträchtigen die Weltwirtschaft zusehends weniger. Dennoch hat sich das globale Wachstum stark abgeschwächt. Die internationale Zentralbankpolitik trägt mit steigenden Zinsen zu einer weiteren Verteuerung von Kapitalkosten bei, während bisher ein entsprechender inflationsdämpfender Effekt weitgehend ausbleibt. Angebotsengpässe und logistische Probleme gehen weiter deutlich zurück, was sich für HanseYachts in einem voraussichtlich moderaten und damit deutlich unter dem der Vorjahre liegenden Preisanstieg für Rohstoffe, Zubehörteile und Transportleistungen niederschlagen wird. Für das Kalenderjahr 2023 wird dabei mit einem sehr schwachen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone und mit einem moderaten Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung gerechnet. Auch wenn die Preise für fossile Brennstoffe gegenüber ihren Höchstständen von 2022 wieder gesunken sind, sind die Märkte angespannt und volatil (IEA World Energy Outlook 2023), so dass die mittelfristige Energiepreisentwicklung schwer vorhersehbar bleibt.

Mit dem Ende der Pandemie sind die Krankheitsquoten wieder deutlich zurückgegangen. Damit steht HanseYachts die erfahrene und hoch qualifizierte Stammbesetzung wieder nahezu vollständig und dauerhaft für die Produktion zur Verfügung, und auf geringer qualifizierte Leiharbeiter kann zunehmend verzichtet werden. Zugleich führen die deutlich verbesserte Fehlteilsituation und die verstärkte Lieferantendiversifikation bei kritischen Komponenten ebenfalls zu einer wieder wesentlich gesteigerten Produktionseffizienz und einer höheren Planungssicherheit.

Wir sehen HanseYachts aufgrund des weltweiten Vertriebsnetzes, des breiten Produktsortiments von Segelyachten und Motorbooten, der gleichzeitigen Konsolidierung des Produkt- und Markenportfolios, der kontinuierlichen Produktverbesserungen der bestehenden Modelle, der geplanten Investitionen in Produkt-Neuentwicklungen sowie der spürbaren positiven Kundenresonanz auf insbesondere unsere neuen Modelle im Wassersportmarkt gut positioniert. So ist die HanseYachts AG ins Geschäftsjahr 2023/24 im dritten Jahr in Folge mit einem so hohen Auftragsbestand gestartet, dass die Produktion schon zum Bilanzstichtag bis auf einige wenige Bauplätze für das gesamte Geschäftsjahr und in Teilen auch darüber hinaus ausgelastet ist. Bei manchen Modellen reichen der Verkauf und damit die Produktionsplanung bereits bis weit ins Geschäftsjahr 2024/25 hinein.

Das hohe Zinsniveau und die daraus resultierende Verteuerung der Finanzierung spielen für die in der Regel sehr zahlungskräftige Klientel der Käufer hochpreisiger Luxusgüter eine untergeordnete Rolle, und in den niedrigeren Preissegmenten kann einer sich gegebenenfalls abkühlenden Nachfrage mit entsprechenden Rabatten für die Produkte des Konzerns entgegengesteuert werden. Zudem ziehen neu vorgestellte Boote erfahrungsgemäß signifikant erhöhte Auftragseingänge nach sich, so dass auch die geplanten Neuvorstellungen zu einer Sicherung der Marktposition von HanseYachts beitragen werden.

Bereits jetzt zeigt die von HanseYachts auf den Weg gebrachte verstärkte Digitalisierung des Vertriebs messbare Erfolge. Das so genannte Digital Lead Management erlaubt eine wesentliche Verbesserung der Begleitung und Betreuung der potenziellen Kunden vom ersten Interesse bis hin zum Kauf einer Yacht des Unternehmens. Dies erlaubt HanseYachts eine noch bessere Unterstützung unserer Handelspartner bei der Generierung von Neugeschäft, und Interessenten wie Käufer erfahren eine noch bessere Betreuung, was sich sowohl mittelbar als auch unmittelbar im Vertriebs Erfolg niederschlägt.

Mit dem durch die normalisierten Lieferketten ermöglichten kontinuierlichen Abbau des Auftragsüberhangs werden sich die Lieferfristen für neu bestellte Boote wieder verkürzen, was Bestellungen für Interessenten wieder attraktiver macht und damit

potenziell zu einer erhöhten Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens führen wird.

Unter Berücksichtigung der überwiegend positiven Ausblicke, aber auch unter Beachtung der möglichen negativen Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung und geopolitischer Verwerfungen auf das Geschäft von HanseYachts, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023/24 mit einem leicht steigenden Umsatz in einer Größenordnung zwischen 175 Millionen Euro und 195 Millionen Euro. Infolge der Verbesserungen in unseren Prozessen, der wieder deutlich gestiegenen Planbarkeit der Produktion und der erfolgreich umgesetzten Preisanpassungen für unsere Yachten rechnen wir dabei mit einem positiven EBITDA im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich und einem Jahresergebnis im niedrig einstellig negativen bis niedrig einstellig positiven Millionen-Euro-Bereich.

Dennoch ist die Prognose aufgrund der fortschreitenden Inflation, der konjunkturdämpfenden Zinspolitik der Zentralbanken, des anhaltenden Kriegs in Europa, zunehmender militärischer Konfrontationen in anderen wirtschaftlich bedeutenden Regionen der Welt und einer infolge all dieser Faktoren weiterhin schwer prognostizierbaren weltwirtschaftlichen Entwicklung mit hohen Risiken behaftet.

Greifswald, 19. Januar 2024

Der Vorstand

Hanjo Runde

Stefan Zimmermann

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfss Fassungen der Mazars KG

Entwurfss Fassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.